

Schulnachrichten.

*

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

No.	Lehrgegenstände	Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden										Gesamtzahl der wöchentl. Unterrichtsstunden Rs. Vs.					
		a. Realschule					b. Vorschule										
		Unter-Sekunda	Ober-tertia	Unter-tertia	Quarta	Quinta	realis	Sexta gymn.	b	Septima	Oktava	Nona					
1.	a. Evangelische Religion b. Katholische Religion	2	2	2	2	2	3		3	2	2	2	16	6			
					2					2			4	2			
2.	Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	4	3 ¹ ₁ 4	1	3	1	4 ¹ ₁ 5			8	10	10	27	28
3.	Lateinisch (wahlfrei) . . .	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—
4.	Französisch	5	6	6	6	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—	41	—
5.	Englisch	4	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
6.	Geschichte	2	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
7.	Erdkunde	1	2	2	2	2	2		2	1	Heimatk	—	—	—	13	1	
8.	Rechnen	—	—	—	3	5	1	4	5	5	4	4	18	13			
9.	Mathematik	5	5	6	3	—	—	—	—	—	—	—	19	—			
10.	Naturbeschreibung . . .	2	2	2	2	2	2		2	—	—	—	14	—			
11.	Physik	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—			
12.	Chemie und Mineralogie	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—			
13.	Schreiben	—	1		2	2	2		2	2	—	—	9	2			
14.	a. Freihandzeichnen . . . b. Linearzeichnen . . .	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	10	—			
		2					—	—	—	—	—	—	2	—			
15.	Singen	2			2	2			1		1	6	2 ¹ ₄				
16.	Turnen	3		3	3	3			1		1	12	2				
Gesamtzahl der wöchentl. Stunden, abgesehen vom Singen und Turnen		32	33	31	29	25	8 r. 17 8 g.		25	18	16	16	200	50			
							25						250				

2. Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer.

No.	Lehrer	Ordinariat	Realschule						Vorschule				Stunden- zahl	
			Unter- sekunda	Ober- tertia	Unter- tertia	Quarta	Quinta	Sexta		Septima	Oktava	Nona		
									realis a. gymn	b.				
1.	Dr. Bonstedt, Direktor		3 Deutsch							8 Latein				11
2.	Dr. Crone, Professor	U II	4 Englisch	4 Englisch	6 Franz. 5 Engl.									19
3.	Knoch, Professor	U III	3 Geom. 2 Arithm. 2 Physik	3(2)Geom. 2 (3) Arithm.	3 Geom. 3 Arithm.	3 Geom.								21
4.	Edel, Professor	O III	5 Franz.	3 Deutsch 6 Franz.						6 Frz.				20
5.	Dr. Hillger, Professor	IV	2 Gesch. 1 Erdk.	2 Gesch. 2 Erdk.	3 Deutsch 2 Gesch. 2 Erdk.	4Dtsch 2Erdk.								20
6.	Dr. Grentzenberg, Oberlehrer	V	2 Naturb. 2 Chemie	2 Naturb. 2 Physik	2 Naturb.	3Rech. 2Naturb.	5Rech.							20
7.	Schmidt, Oberlehrer	VI a				6 Frz.	6 Frz.		3 Deutsch 1 Geschichtserz. 1Dtsch 6 Frz.					23
8.	Kand. d. Theol. Wiesner*), wiss. Hilfslehrer	VI b	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Rel.				4 Dtsch. 1 Ge- schichts- erz. 2 Erdk.				15
9.	Kand. d. Theol. Strehlau*), wiss. Hilfslehrer	—				3 Gesch.	2 Rel. 3Dtsch 1 Gesch.		3 Religion	3 Rel.				15
10.	Kuratus Kralewski, Pfarrverweser	—							2 Religion (kath.)		2 Religion (kath.)			4
11.	Wischke, Zeichenlehrer und Turnlehrer	—	2Fr.-Zeichn. 2 Linear-Zeichnen für U II u. O III 3 Turnen für U II, O III, U III	2 Fr.-Zeichn. 1 Schreiben f. O, III u. U III		2 Zeichn. 3 Turnen	2Erdk. 2Naturb. 2Zeichn.	2 Erdkunde 2 Natur- beschreibung	2 Natur- beschr.					27
12.	Jeschke, Vorschullehrer	VII				2 Schreib.		4 Rechnen 1Rech.	2 Schreib.		2 Rel. 8 Dtsch. 1 Heimat- kunde 2 Schreib. 5 Rech.	1Turn.		28
13.	Schramm, Vorschullehrer, zugl. Gesanglehrer	VIII		2 Singen			2 Singen	2 Singen	5Rech.		2 Rel. 10Dtsch. 4 Rechn.	1 Singen		28
14.	Auer, Vorschullehrer, zugl. Turn- und Handfertigkeits- lehrer	IX				2 Schreib. 3 Turnen	2 Schreiben 3 Turnen						2 Rel. 10 Schreib- lesen 4Rech. 1 Singen 1 Turnen	28

*) Die Herren Wiesner und Strehlau waren zugleich Alumnatsinspektoren.

3. Erledigte Lehraufgaben.

A. Realschule.

Untersekunda.

Ordinarius: Professor Dr. Crone.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kandidat Wiesner. Zusammenhängende Darstellung der alttestamentlichen Poesie und Prophetie und Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Hiob, den Psalmen, Jesaia, Jeremia und aus den gleichzeitigen Geschichtsbüchern. Messianische Stellen. Das Leben Jesu unter Zugrundelegung des Evangeliums Lucae. Im Anschluss an die Confessio Augustana die wichtigsten Unterscheidungslehren der christlichen Konfessionen. Liebesthätigkeit der christlichen Kirche (äussere und innere Mission). Kirchenjahr, gottesdienstliche Ordnungen, Verfassung der evangel. Landeskirche. Wiederholung des Memorierstoffes. Kirchenliederdichter.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Der Direktor. — Gelesen: Schillers Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell, Goethes Hermann und Dorothea, Körners Zriny, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben; daneben fortlaufend Gedichte Schillers, Goethes, Uhlands u. a. Einzelne Stellen aus den gelesenen Werken und einige Gedichte wurden gelernt, früher gelernte wiederholt. — Das Wichtigste aus der Metrik und Poetik, sowie aus dem Zeitalter und Leben der Dichter, besonders Schillers und Goethes, im Anschluss an die Lektüre. — Grammatisch-stilistische Wiederholungen und Unterweisungen gelegentlich bei Wiedergabe der monatlich angefertigten Aufsätze.

Themata zu den Aufsätzen. 1. Heimkehr des Hammers. Ein Eddalied. 2. Wie gelangt man am sichersten zum Wohlstand? 3. Meine Sommerferien. 4. Die patriotische Dichtung der Befreiungskriege. 5. Inwiefern kommt die Glocke nach dem Motto „Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango“ auch in Schillers Wilhelm Tell zur Verwendung? 6. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. 7. Pylades erzählt dem Steuermann des Schiffes seine und Orestes' Erlebnisse auf Tauris. 8. Gedankengang in Schillers Lied von der Glocke. 9. Was hat die Menschheit durch die Schifffahrt gewonnen? 10. Preussens Erniedrigung im Jahre 1806/07.

Prüfungsaufsatz Ostern 1901: Die Besitzung des Wirtes zum goldenen Löwen. Mich. 1901: Der Mensch im Kampfe mit der Natur.

3. **Französisch.** 5 St. w. Professor Edel. — Lektüre: Im Sommer Lüdeking, franz. Lesebuch II; im Winter: Barrau, Histoire de la révolution française. Gedichte wurden gelernt und wiederholt. Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache. — Grammatik: Neben geordneten Wiederholungen aus früheren Pensum erweiternde Syntax des Artikels, des Adjektivs und des Adverbs sowie des Fürworts im Anschluss an Ploetz-Kares, Sprachlehre § 81—128. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus Dr. Gustav Ploetz, Übungsbuch, Heft III. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit, Extemporale oder Diktat.

Prüfungsarbeit Ostern 1901: Übersetzung eines deutschen Diktats nach Souvestre (Frankreich im J. 1429) in das Französische; Michaelis 1901 desgl. nach Monod (Charakter der deutschen Soldaten).

4. **Englisch.** 4 St. w. Professor Dr. Crone. — Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens; die wichtigsten Präpositionen. Schriftliche und mündliche Übersetzungen; Diktate, alle 14 Tage ein Extemporale: Sonnenburg, Engl. Grammatik, Lekt. 26—35. — Lektüre aus Lüdeking, Engl. Lesebuch Teil 1 und W. Scott, Tales of a Grandfather. Memorieren von Gedichten und regelmässiges Auswendiglernen von Vokabeln aus Dr. Franz, First English Vocabulary; fortwährende Sprechübungen.

Prüfungsarbeit Ostern 1901: Übersetzung eines deutschen Diktats in das Englische (Die Schlacht von Hastings.); Michaelis 1901 desgl. (Englands Regenten von Wilhelm III. bis Georg II.)

5. **Geschichte.** 2 St. w. Professor Dr. Hillger. — Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart nach Brettschneider, Hilfsbuch IV.

6. **Erdkunde.** 1 St. w. Professor Dr. Hillger. = Wiederholung der Erdkunde Europas und die Elemente der mathematischen Geographie nach Seydlitz „Schulgeographie“ Ausg. C. Kartenzeichnen.

7. **Mathematik.** 5 St. w. Professor Knoch. — Arithmetik 2 St. w. Logarithmen und Anwendung derselben. Schwierigere quadratische Gleichungen und solche höherer Grade, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten. — Geometrie 3 St. w. Trigonometrische Funktionen spitzer und stumpfer Winkel. Trigonometrische Auflösung von Dreiecken, besonders von rechtwinkligen. — Berechnung von Kanten, Oberflächen und Inhalten einfacher Polyeder nach Durchnahme der zum Verständnis notwendigen Sätze. — Lösung planimetrischer Aufgaben mit planimetrischen und algebraischen Analysen. — Alle 4 Wochen eine Korrekturarbeit.

Prüfungsaufgaben Ostern 1901: 1. Ein Dreieck zu konstruieren und trigonometrisch aufzulösen aus q , b , α und β . Beispiel für die trigonometrische Auflösung: $q = 3335$, $\alpha = 70^\circ 21'$, $\beta = 55^\circ 19'$.

$$2. \left. \begin{array}{l} 1) \frac{2}{x-6} + \frac{5x-6y}{5} = \frac{3}{x-y} + \frac{7x-9y}{4} \\ 2) (x+2) : (y-2) = 3 : 1 \end{array} \right\}$$

3. In einem rechtwinkligen Prisma ist die Grundkante $a = 4$, die Grundfläche $G = 12$, die Körperdiagonale $e = 13$; wie gross sind Inhalt und Oberfläche?

Michaelis 1901. 1. Ein Dreieck zu konstruieren und trigonometrisch aufzulösen aus $a + b - c = m$; q und β . Beispiel für die trigonometrische Auflösung: $m = 68,0$; $q = 13,6$; $\beta = 77^\circ 19'$. —

$$2. \frac{2x+1}{3} - \frac{8}{x-3} = \frac{12}{x-1} + \frac{2x-11}{3}$$

3. Die quadratische Grundfläche einer geraden Pyramide misst 200 qcm, die Seitenkante derselben 26 cm; wie gross ist der Radius des quadratischen Cylinders, dessen Inhalt doppelt so gross ist als der der Pyramide?

8. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Im Sommer: Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Übungen im selbständigen Bestimmen von Pflanzen und im Anschlusse daran Repetitionen. Im Winter: Anatomie und Physiologie des Menschen nebst Anweisungen über die Gesundheitspflege. — Repetitionen über niedere Tierformen.

9. **Physik.** 2 St. w. Professor Knoch. Magnetismus, Elektrizität, Akustik, Optik.

10. **Chemie.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Propädeutischer Unterricht in der Chemie und Mineralogie. Elemente der Kristallographie.

Obertertia.

Ordinarius Professor Edel.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kandidat Wiesner. — Darstellung des Reiches Gottes im Neuen Testament im Anschluss an die Lektüre des Evangeliums Matthaei. Im besonderen Bergpredigt Kap. 5–7. Apostelg. Kap. 1–12. Erste und zweite Missionsreise Pauli. Das Wichtigste aus der neutestamentlichen Bibelkunde. Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers. Erklärung des 5. Hauptstücks und Wiederholung der übrigen. Wiederholung des früher angeeigneten Spruch- und Liederschatzes.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Professor Edel. — Lesen und Erklären prosaischer und besonders poetischer Stücke aus dem Lesebuche für Tertia von Professor Dr. Fqss. Die patriotische Lyrik der Freiheitskriege. Homers Odyssee im Auszuge. Lernen und Vortragen von Gedichten. Im Anschluss an das Gelesene Übungen im Aufsuchen der Disposition; mündliche Inhaltsangaben. Kurze biographische Mitteilungen über die Schriftsteller, sowie gelegentliche Belehrungen über die Darstellungsgattung, Stilistik, Poetik und Metrik. — Monatlich ein Aufsatz, darunter 2 Klassenarbeiten.

3. **Französisch.** 6 St. w. Professor Edel. — Grammatik: Wiederholung des Kursus von Untertertia. Neu durchgenommen Ploetz-Kares, Sprachlehre § 58–80; mündliches und schriftliches Übersetzen aus Dr. Gust. Ploetz Übungsbuch II, 2. 14 tägige Klassenarbeiten: Extemporalien, Diktate; mündliches und schriftliches Retrovertieren. — Lektüre. Im Sommer: Lüdeking, franz. Lesebuch Teil II; im Winter: Jules Verne, *le tour du monde en quatre-vingts jours*. Im Anschluss daran Sprechübungen. Memorieren und Wiederholen von Gedichten.

4. **Englisch.** 4 St. w. Professor Dr. Crone. — Wiederholung des Kursus von Untertertia, sodann Gebrauch des Infinitivs, Gerundiums, Partizips, der Hilfsverben, der Zeiten: Sonnenburg, Engl. Grammatik Lekt. 21—28. Schriftliche und mündliche Übung im Übersetzen; Diktate; alle 14 Tage ein Extemporale. — Lektüre aus Sonnenburg, English history und Lüdeking, Engl. Lesebuch Teil 1. Memorieren von Gedichten und Sprechübungen.

5. **Geschichte.** 2 St. w. Professor Dr. Hillger. — Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte bis ebendahin. Brettschneider, Hilfsbuch III.

6. **Erdkunde.** 2 St. w. Professor Dr. Hillger. — Die physische Erdkunde Deutschlands und der deutschen Kolonien nach Seydlitz „Schulgeographie“ Ausgabe B. Kartenskizzen.

7. **Mathematik.** 5 St. w. Professor Knoch. — Arithmetik im Sommer 2, im Winter 3 St. w. Proportionen. Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, zweiten Grades mit einer Unbekannten. Synthesis von Gleichungen. Alle 14 Tage ein Extemporale. — Geometrie im Sommer 3, im Winter 2 St. w. Ähnlichkeit geradliniger Figuren. Proportionalität gerader Linien am Kreise. Berechnung der Seiten regulärer Polygone aus dem grössten und kleinsten Radius, Rektifikation und Quadratur des Kreises. Lösung von Aufgaben. Alle 3 Wochen eine Korrekturarbeit.

8. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Im Sommer: Botanik: Beschreibung schwieriger Pflanzenfamilien. Die wichtigsten ausländischen Kulturgewächse. — Im Winter: Zoologie: Würmer, Weichtiere, Stachelhäuter, Pflanzentiere, Urtiere, Wiederholungen aus dem Tierkreise der Gliederfüssler.

9. **Physik.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper. — Das Wichtigste aus der Wärmelehre.

Untertertia.

Ordinarius: Professor Dr. Knoch.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kandidat Wiesner — Lektüre der geschichtlichen Bücher und einiger poetischer und prophetischer Stücke des Alten Testaments, insbesondere des Buches Jesaias, behufs Darstellung des Gottesreichs im israelitischen Volke. Das Wichtigste aus der Bibelkunde des Alten Testaments und vom jüdischen Festkalender. Geographie von Palästina. Durchnahme und Erklärung des 4. und 5. Hauptstücks. Kirchenjahr, Psalmen, Kirchenlieder, Sprüche. Wiederholung der früher gelernten.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Professor Dr. Hillger. — Lesen und Erklären prosaischer und besonders poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Professor Dr. Foss. Im Anschluss an das Gelesene Übungen im Aufsuchen der Disposition und im Wiedergeben des Inhalts. Kurze biographische Mitteilungen über die Schriftsteller; gelegentliche Belehrungen über die poetischen Formen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Wiederholung früher gelernter nach dem Kanon des Lesebuchs. Grammatische Belehrungen und Wiederholungen. Monatlich ein Aufsatz, in jedem Vierteljahr eine Klassenarbeit.

3. **Französisch.** 6 St. w. Professor Dr. Crone. — Grammatik: Wiederholung des Kursus von Quarta. Neu durchgenommen und eingepägt: Ploetz-Kares, Sprachlehre § 25—57; mündliches und schriftliches Übersetzen aus Ploetz, Übungsbuch I. 8tägige Klassenarbeiten: Extemporalien, Diktate; mündliches und schriftliches Retrovertieren. — Lektüre: Lüdeking, franz. Lesebuch, Teil I. Im Anschluss daran Sprechübungen, Memorieren und Wiederholen von Gedichten.

4. **Englisch.** 5 St. w. Professor Dr. Crone. — Leseübungen. Aneignung eines beschränkten Wortschatzes. Regelmässige und unregelmässige Formenlehre mit Berücksichtigung der Syntax, soweit erforderlich. Schriftliche und mündliche Übersetzungen, alle 8 Tage ein Extemporale resp. Diktat. Anfänge von Sprechübungen. Sonnenburg, Engl. Grammatik Lekt. 1—20. Im Winter: Lektüre aus Lüdeking Teil I.

5. **Geschichte.** 2 St. w. Professor Dr. Hillger. — Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters nach Bretschneider, Hilfsbuch II.

6. **Erdkunde.** 2 St. w. Professor Dr. Hillger. — Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands. Physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz „Schulgeographie“. Kartenskizzen.

7. **Mathematik.** 6 St. w. Professor Knoch. — Arithmetik 3 St. w. Addition, Multiplikation und Division absoluter und algebraischer Zahlen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten und Anwendung derselben auf Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Alle 14 Tage ein Extemporale. — Geometrie 3 St. w. Kreislehre; Flächengleichheit, Verwandlung, Teilung und Ausmessung geradliniger Figuren. Konstruktion von Dreiecken aus einfachen und zusammengesetzten Bestimmungsstücken. — Alle 3 Wochen eine Korrekturarbeit.

8. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Im Sommer Botanik, Einfachere Pflanzenfamilien und Übungen im Bestimmen innerhalb derselben. Bail H. I. K. III § 77 und H. II. K. IV § 1–4, 8, 10–14, 16, 17–27. — Im Winter Zoologie: Gliedertiere. Wiederholungen aus dem Kreise der Wirbeltiere. Bail H. II. K. IV und V § 1–34. Übungen im Zeichnen des Beobachteten.

Quarta.

Ordinarius: Professor Dr. Hillger.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kandidat Wiesner. — Anleitung zum Gebrauche der Bibel und das Wichtigste über ihre Bedeutung, Entstehung, Sprache, Übersetzungen. Zusammenfassende und ergänzende Wiederholung der biblischen Geschichte des Alten Testaments durch Lesen ausgewählter Stellen, sowie des Lebens Jesu nach Markus. Chronologie der jüdischen Geschichte. Das Wichtigste aus der Palästinakunde. Durchnahme und Einprägung des 3. Hauptstücks. Kirchenlieder, Sprüche, Gebete nebst Wiederholung der früher gelernten.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Professor Dr. Hillger. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Prof. Dr. Muff. Mündliches und schriftliches Nacherzählen des Gelesenen. Lernen und Vortragen von Gedichten. Wiederholung und Ergänzung der Formen-, Satz- und Wortbildungslehre. Wöchentlich ein Diktat oder eine Niederschrift aus dem Gedächtnis als Rechtschreibübungen, vierwöchentlich ein häuslicher Aufsatz.

3. **Französisch.** 6 St. w. Oberlehrer Schmidt. — Neben Wiederholung des früher Gelernten wurden die unregelmässigen Verba durchgenommen und eingepägt. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Ploetz, Übungsbuch I, 1–25. — Wöchentliche Klassenarbeiten: Extemporalien, Diktate, freie Arbeiten. Mündliches und schriftliches Retrovertieren. — Lektüre aus Lüdeking, franz. Lesebuch I. — Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache. Gedichte wurden auswendig gelernt, früher gelernte wiederholt.

4. **Geschichte.** 3 St. w. Kandidat Strehlau. — Die Hauptereignisse der altorientalischen Geschichte. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Ende Alexanders des Grossen mit einem Ausblick auf die Diadochenreiche. — Darstellung der römischen Geschichte bis zur Kaiserzeit. Einprägen der hauptsächlichsten Jahreszahlen und besonders des geschichtlichen Schauplatzes auf der Karte. Bretschneiders „Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte“ I.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Professor Dr. Hillger. — Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Seydlitz „Schulgeographie“. Ausgabe B.

6. **Geometrie.** 3 St. w. Professor Knoch. — Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen. Inhaltsberechnungen. Kambly, Planim. 1–80. Einführung in die geometrische Analyse.

7. **Rechnen.** 3 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Dezimalrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben. Zins-, Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschafts-, Rabatt-, Diskont-, Mischungs- und Terminrechnung. H. und K. § 31–34; 41; 36–40; mit Auswahl 43 und 45. Alle 14 Tage eine Korrektur.

8. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Im Sommer Botanik: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorliegenden Exemplaren. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Bail H. I. K. III. § 51–57; K. IV. § 5–7; 9; 15. Im Winter Zoologie: Das System der Wirbeltiere. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen. — Bail H. I. K. III. § 51–75.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Grentzenberg.

1. **Evang. Religionslehre.** 2 St. w. Kandidat Strehlau. — Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Wendel. Geographie von Palästina, soweit sie zur Erklärung der Geschichten nötig ist. Erklärung und Einprägung des zweiten Hauptstücks, Einprägung des dritten und Wiederholung des ersten. Lieder, Sprüche, Gebete und Wiederholung der früher gelernten. — Vor den Festen die entsprechenden biblischen Geschichten.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Kandidat Strehlau. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Muff für V. Übungen im Nacherzählen des Gelesenen. — Gedichte wurden gelernt, die in der Sexta gelernt wiederholt. — Das Wichtigste aus Wort-, Satz- und Interpunktionslehre. — Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit, darunter jede dritte Arbeit ein Aufsatz.

3. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Kand. Strehlau. — Erzählungen aus der Sagengeschichte der Griechen und Römer, z. T. im Anschluss an das Lesebuch von Muff.

4. **Französisch.** 6. St. w. Oberlehrer Schmidt. — Aus dem Elementarbuch von Dr. Gustav Ploetz, Ausgabe C, wurden die Stücke der zweiten Hälfte in Auswahl durchgenommen und im Anschluss daran der grammatische Stoff besprochen und eingepägt. Eine Auswahl von Gedichten und kleinen Erzählungsstücken wurde gelernt. — Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene, vorwiegend nach Anleitung des Lesebuchs von Ploetz. — Wöchentliche Klassenarbeiten: Extemporalien und Diktate.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Wischke. — Physische und politische Erdkunde Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung von Westpreussen. Übungen im Kartenzeichnen.

6. **Rechnen.** 5 St. w. Oberlehrer Dr. Grentzenberg. — Teilbarkeit der Zahlen; das Rechnen mit und nach Brüchen; im Anschluss daran Aufgaben aus dem Leben, einfache Regeldetri u. a. Harms und Kallius, § 21–30, — Alle 8 Tage eine Korrektur; auf zwei Klassenarbeiten folgte immer eine Hausarbeit.

7. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Wischke. — Im Sommer Botanik: Beschreibung wichtiger Blütenpflanzen und ihrer äusseren Organe, Beschreibung und Vergleichung verwandter Arten. Bail H. I. K. II. § 26–50. — Im Winter Zoologie: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen. Erläuterung der Begriffe: Art, Gattung, Familie, Ordnung. Beschreibung des Knochenbaus, des Blutkreislaufs und des Atmungssystems beim Menschen. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. Bail Heft I, Kursus II, § 26–50 und Einleitung zu Kursus III.

Sexta A.

Ordinarius: Oberlehrer Schmidt.

1. **Evang. Religionslehre.** 3 St. w. Kandidat Strehlau. — Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Wendel. Gelegentliche Einführung in die biblische Geographie. Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Erklärung, des 2. u. 3. Hauptstückes ohne dieselbe. Sprüche, Lieder, Gebete. Vor den Festen die betreffenden Geschichten.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Oberlehrer Schmidt. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Paulsiek-Muff. Übungen im mündlichen Nacherzählen des Gelesenen. Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre. Die Interpunktion im einfachen zusammengesetzten Satze. Auswendiglernen von Gedichten. Wöchentliche Diktate, im Winter kleine Aufsätze und Satzanalysen.

3. **Lateinisch.** (Wahlfrei.) 8 St. w. Der Direktor. Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmässige unter Ausschluss der Deponentia. Im Anschluss an das Lesebuch von Ostermann-Müller Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes. Das Lesebuch wurde unter allmählich gesteigerter Inanspruchnahme der Selbstthätigkeit der Schüler in allen seinen Teilen durchgearbeitet. Gelegentlich aus dem Lesestoffe abgeleitet und mündlich wie, soweit angängig, schriftlich geübt einige elementare syntaktische Regeln und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung. — Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine schriftliche Klassenarbeit oder Hausarbeit.

4. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Oberlehrer Schmidt. — Lebensbilder aus der brandenburgisch-preussischen und deutschen Geschichte, z. T. im Anschluss an das deutsche Lesebuch.

5. **Französisch.** 6 St. w. Oberlehrer Schmidt. — Plötz-Kares' Elementarbuch, Ausgabe C, Lektion 1–35. Auswendiglernen von Gedichten und kleinen Erzählungen. Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene, wie über Gegenstände aus dem Anschauungs- und Gedankenkreise der Schüler. — Wöchentlich eine Klassenarbeit.

6. **Erdkunde.** 2 St. w. Wischke. — Sommer: Die Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde und der oro- und hydrographischen Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen. Winter: Die Heimatprovinz unter besonderer Berücksichtigung des Heimattortes. Allgemeine Geographie von Preussen, Deutschland, Europa.

7. **Rechnen.** 5 St. w. Jeschke. Die Grundrechnungen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen nebst Vorbereitung auf die Bruchrechnung. Kenntnis unseres Mass-, Münz- und Gewichtssystems, Harms und Kallius § 1–20. Wöchentlich eine Korrektur; auf zwei Klassen-Arbeiten folgte immer eine häusliche Arbeit.

8. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Wischke. — Sommer: Beschreibung einzelner wichtiger Blütenpflanzen. Bail H. I, K. L. § 1–25. Winter: Beschreibung einzelner Säugetiere und Vögel. Bail Heft I, Kursus I, § 1–25. Übungen im einfachsten schematischen Zeichnen.

Sexta B.

Ordinarius: Kandidat Wiesner.

1. **Evang. Religionslehre.** 3 St. w. Kand. Strehlau. — Biblische Geschichten des Alten Testaments nach Wendel. Gelegentliche Einführung in die biblische Geographie. Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstücks mit Luthers Erklärung, des 2. und 3. Hauptstücks ohne dieselbe. Sprüche, Lieder, Gebete. Vor den Festen die betreffenden Geschichten.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Wiesner. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Paulsiek-Muff. Übungen im mündlichen Nacherzählen des Gelesenen. Das Wichtigste aus der Formen- und Satzlehre. Die Interpunktion im einfachen zusammengesetzten Satze. Auswendiglernen von Gedichten. Wöchentliche Diktate, im Winter kleine Aufsätze und Satzanalysen.

3. **Geschichtserzählungen.** 1 St. w. Wiesner. — Lebensbilder aus der brandenburgisch-preussischen und deutschen Geschichte, z. T. im Anschluss an das deutsche Lesebuch.

4. **Französisch.** 6 St. w. Professor Edel. — Lektüre von Ploets-Kares' Elementarbuch, Ausgabe C, Lektion 1–35a. Das Elementarste aus der Formenlehre, besonders die regelmässige Konjugation. Wöchentliche Klassenarbeiten. Auswendiglernen von Gedichten und kleinen Erzählungsstücken. Sprechübungen über das Gelesene oder über Gegenstände aus dem Anschauungskreise der Klasse.

5. **Erdkunde.** 2 St. w. Wiesner. — Sommerhalbjahr: Geographische Grundbegriffe. Die Heimatprovinz unter besonderer Berücksichtigung des Heimattortes. Einiges aus der physikalischen Geographie von Deutschland. Im Winter: Westpreussen. Einführung in das Verständnis des Globus und der Karte.

6. **Rechnen.** 5 St. w. Schramm. — Die Grundrechnungen mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen nebst Vorbereitung auf die Bruchrechnung. Kenntnis unseres Mass-, Münz- und Gewichtssystems. Harms und Kallius § 1–20. Wöchentlich eine Korrektur; auf zwei Klassenarbeiten folgte immer eine häusliche Arbeit.

7. **Naturbeschreibung.** 2 St. w. Wischke. — Sommer: Beschreibung einzelner wichtiger Blütenpflanzen. Winter: Beschreibung einzelner Säugetiere und Vögel. Bail Kursus I, § 1–25. Übungen im einfachsten schematischen Zeichnen.

Technischer Unterricht.

1. **Schreiben.** Sexta A. 2 St. w. Auer. Sexta B. 2 St. w. Jeschke. — Belehrungen über Körper- und Federhaltung, Heft- und Schriftlage. Übungen in deutscher (Kurrent-) und lateinischer (Kursiv-) Schrift, sowie im Ziffernschreiben in genetischer Ordnung — nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel im Anschluss an C. H. A. Huth, Normalschreibheft, Heft 1–6. Taktschreiben. Daneben tägliche Abschriften von 3 Druckzeilen, abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift. — Quinta 2 St. w. Auer. — Weitere freiere Übungen in Kurrent- und Kursivschrift, sowie im Ziffernschreiben nach Vorschrift des Lehrers u. s. w., (Reihenvorschriften, kleine Sätze u. s. w.) Huth, Heft 7–10. — Daneben Abschreiben als Schönschreiben in besonderen Übungsheften. — Quarta 2 St. w. Jeschke. — Bildung von Gruppen verwandter Buchstaben, Fortsetzung und Erweiterung des Übungsstoffs der Quinta zur endlichen Erzielung einer sauberen und gewandten Handschrift in allen, auch in den schnell gefertigten Schriftsätzen. Huth 7–10 und H. Otto (Schreibschule) Heft 13–16. — Unter- und Obertertia (Schüler mit schlechter Handschrift) komb. 1 St. w. Wischke. — Erneute Übungen in lateinischer und deutscher Schrift.

2. **Zeichnen.** Wischke. — Quinta. 2 St. w. — Zeichnen geradliniger Gebilde mit Übungen im Abändern der vorgeführten Formen. Die krumme Linie und ihre Anwendung: Rosette, Wellenlinie, Bogenfries. Krummlinig-symmetrische Figuren: Schildformen, heraldische Lilie, Palmette, stilisierte Blattformen, ornamentale Kelche. Anwendung von Wasserfarben. — Quarta. 2 St. w. — Stilisieren von Pflanzen. Entwerfen von Bändern und Mustern. Anwendung von Ausziehtuschen und Wasserfarben. — Unter- und Obertertia komb. 2 St. w. Untertertia: Perspektivisches Zeichnen einfacher Gegenstände. Zeichnen leichterer kunstgewerblicher Gegenstände mit Schattengebung in Bleistift. — Obertertia: Schwierigere kunstgewerbliche Gegenstände, Formen aus der Natur mit Schattengebung in Bleistift. Zeichnen nach leichteren Gipsmodellen in Kohle und Kreide. — Untersekunda. Freihandzeichnen. 2 St. w. — Zeichnen nach schwierigeren Gipsmodellen, kunstgewerblichen Gegenständen und Naturformen (Muscheln, Gehörne, Schädel, ausgestopfte Vögel und Säugetiere) in Bleistift und Kreide. Malen in chinesischer Tusche. Untersekunda und Obertertia komb. Linear-Zeichnen 2 St. w. — Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen, insbesondere die Kegelschnitte und die Schraube. Übungen in der Parallelperspektive.

3. **Turnen.** Sommer und Winter. I. und II. Turnabteilung Wischke, III. und IV. Turnabteilung Auer. — Es bestanden bei 7 getrennten Klassen 4 Turnabteilungen: I. Turnabteilung Kl. O II bis Kl. U III, II. Turnabteilung Kl. IV, III. Turnabteilung Kl. V, IV. Turnabteilung Kl. VIa und VIb mit wöchentlich je 3 Turnstunden. Der Unterricht fand in der Turnhalle und auf dem zur Anstalt gehörigen Spielplatze statt. Er bestand in Ordnungs-, Frei-, Handgeräteübungen (mit Holz- oder Eisenstäben und Hanteln), Geräteübungen und Spielen. Während des Sommerhalbjahres wurden unter freier Beteiligung sämtlicher Schüler wöchentlich zwei Spielstunden unter Aufsicht des Turnlehrers Wischke auf dem Spielplatze der Anstalt abgehalten.

Die Realschule besuchten im Sommer 194, im Winter 181 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses . .	im S. 15,	im W. 15	im S. —,	im W. —
aus anderen Gründen	im S. 7,	im W. 20	im S. —,	im W. —
zusammen:	im S. 22,	im W. 35	im S. —,	im W. —
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 11,5%	im W. 20,3%	im S. —%,	im W. —%

Schwimmer waren 44 Schüler (22,7% von der Gesamtzahl der Schüler), von diesen haben 12 das Schwimmen erst im Berichtsjahr erlernt. — Schülervereinigungen zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen an der Anstalt nicht.

4. **Singen.** Schramm. — III. Abteilung: Sexta A und B kombiniert. 2 St. w. Erlernung der Tonschrift. (C-, G-, D- u. F-dur-Tonleiter.) — Elementare Gesangübungen, einstimmige Volkslieder und Choräle. — II. Abteilung: Quinta. 2 St. w. C-, G-, D-, A-, B- u. S-dur-Tonleiter. Zweistimmige Volkslieder und Choräle. — I. Abteilung: Quarta bis Sekunda. 2 St. w. 3- und 4stimmige Chorlieder, einige grössere Chöre, bezw. Chorwerke.

5. **Handfertigkeitunterricht.** Auer. Der Unterricht in der Schülerwerkstätte bezweckt, den Knaben praktischen Sinn und Blick anzuerziehen, sie durch die Handhabung der einfachsten Werkzeuge geschickt und anstellig zu machen, ihrem Schaffenstribe Gelegenheit zu geben, sich zu entfalten und sie nach der Anstrengung des Geistes durch die körperliche Arbeit zu kräftigen und zu erfrischen. — Der Unterricht umfasst folgende Lehrgänge mit wöchentlich 2 Stunden im Wintersemester: I. Leichte Holzarbeit, — II. Papparbeit, — III. Holzschnitzerei, — IV. Hobelbankarbeit. — Es beteiligten sich bei I. 20 Schüler, bei II. 5, bei III. 23 und bei IV. 11 Schüler. Das Lehrgeld beträgt für I, II. und III. 6 Mk., für IV. 8 Mk. für das Semester; Material und Werkzeuge werden geliefert, die gefertigten Gegenstände werden nach einer Ausstellung am Schlusse des Semesters Eigentum der Anfertiger. — Sonntag, den 16., vorm. 11 bis 1 Uhr und Montag, den 17. März, nachm. 3 bis 5 Uhr, findet eine Ausstellung der fertig gestellten Gegenstände im Arbeitssaal statt, zu deren Besichtigung die Eltern und Angehörigen der Schüler hiermit eingeladen werden.

B. Vorschule.

Erste Klasse (Septima).

Ordinarius: Vorschullehrer Jeschke.

Evang. Religionslehre. 2 St. w. Jeschke. Ausgewählte Erzählungen aus dem Alten Testament; einzelne Geschichten des Neuen Testaments mit Rücksicht auf das Kirchenjahr. Die 10 Gebote. Gebete, Sprüche und Lieder.

Deutsch. 8 St. w. Jeschke. Lesen und Nacherzählen von Lesestücken aus dem Lesebuche von Paulsiek und Muff. Auswendiglernen von Gedichten.

Grammatik: Wortarten, Deklination, Komparation, Konjugation. Der einfache Satz und seine Teile.

Übungen in der Rechtschreibung; wöchentlich ein Diktat.

Heimatkunde. 1 St. w. Jeschke. Gesichtskreis und Himmelsgegenden, Wohnort (Strassen, Gebäude u. s. w.), Umgegend: Land und Wasser, Klima, Produkte u. s. w.

Rechnen. 5 St. w. Jeschke. Übungsbuch von Räther und Wohl. Drittes Heft. Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraume. Resolvieren und Reduzieren. Wöchentlich eine Klassenarbeit.

Schreiben. 2 St. w. Jeschke. Die deutsche und lateinische Schrift nach der Vorschrift des Lehrers im Anschluss an Huths Normal-Schreibhefte.

Zweite Klasse (Oktava).

Ordinarius: Vorschullehrer Schramm.

Evang. Religionslehre. 2 St. w. Schramm. Ausgewählte Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament. Die 10 Gebote ohne Erklärung; einige Gebete, Sprüche und Liederverse.

Deutsch. 10 St. w. Schramm. Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuch von Paulsiek und Muff wurden gelesen, besprochen und wiedererzählt, einige Gedichte auswendig gelernt. Orthographische Übungen im Anschluss an den betreffenden Anhang des Lesebuchs; wöchentlich ein Diktat. Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Zeitwort. Deklination und Komparation. Erste Übungen in der Konjugation. Der einfach nackte Satz.

Rechnen. 4 St. w. Schramm. Übungsbuch von Räther und Wohl. Heft I und II. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100. Einführung in den Zahlenraum bis 1000.

Dritte Klasse (Nona).

Ordinarius: Vorschullehrer Auer.

Evang. Religionslehre. 2 St. w. Auer. Eine Auswahl leichter, dem kindlichen Verständnis angepasster biblischer Erzählungen. Einige Gebete, sowie im Anschluss an die Erzählungen einige leichte Sprüche, Liederverse und Gebote.

Deutsch. 10 St. w. Auer. Schreibleseunterricht nach der Fibel von Karassek und Dr. Schulz. Leseübungen bis zu ununterbrochenem lautrichtigen Lesen. — Schreibübungen erst auf der Schiefertafel, dann im Heft, zuerst mit Bleistift, dann mit Tinte und Feder. Im zweiten Halbjahr Übungen im Schönschreibheft, sowie wöchentlich ein Diktat. — Anschauungs- und Sprechübungen angeknüpft an Gegenstände des Schulzimmers, sowie an andere den Kindern bekannte Gebiete. Auswendiglernen kleiner Gedichte.

Rechnen. 4 St. w. Auer. Die vier Grundrechnungen im Zahlenkreise von 1 bis 20 unter Benutzung von Räthe und Wohl Heft 1. —

Turnen. VII und VIII komb. 1 St. w. Jeschke. IX 1 St. w. Auer.
Leichte Ordnungs- und Freiübungen und Turnspiele.

Singen. VII und VIII komb. 1 St. w. Schramm. IX 1 St. w. Auer.
Einige leichte Chormelodien und Kinderlieder im Anschluss an den Unterricht in der Religion und im Deutschen.

Katholische Religionslehre.

Pfarrverweser Kuratus K r a l e w s k i.

Unter-Tertia	} komb. 2 St. w.	Katechismus: „die zehn Gebote“. Wiederholung der Lehre von den Sakramenten und Gnadenmitteln.
Quarta		Biblische Geschichte: Auswahl aus dem Neuen Testament nach der grossen Bibl. Geschichte von Mey.
Quinta		Das Kirchenjahr nach Dr. Dreher. Einige Kirchenlieder.

Sexta, a und b. — 2 St. w. — Das apostolische Glaubensbekenntnis nach dem Diözesan-katechismus, Auswahl biblischer Geschichten aus dem A. T. nach der Mey'schen Bibl. Geschichte. Einführung in die hl. Messe. Das Sakrament der Busse. Die Katechismustabelle.

Vorschulklassen. — 2 St. w. — Die ersten Gebete; Erklärung der „sechs Stücke“ nach dem kleinen Diözesankatechismus. Einige biblische Geschichten nach der kleinen Mey'schen Bibl. Geschichte.

Eingeführte Lehrbücher.*

a. Realschule.

1. **Religion a. Evang.** — II. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Ausgabe B. II—IV. Das Neue Testament mit Psalmen. — Altes Testament, für den Schulgebrauch herausgegeben von O. Schäfer und A. Krebs, Verlag von Mor. Diesterweg in Frankfurt a. M.
- V—VI. W. Kahle, Luthers Katechismus. Schulgesangbuch von Kisielnicki, Ausgabe A. Wendel, bibl. Geschichten für Schulen, mit Anhang. Kahle, Katechismus. Gesangbuch w. o.

* Bei dem Ankaufe von Büchern müssen immer die neuesten Auflagen beschafft werden, da alte vielfach Ungenaues und Unrichtiges enthalten und den Schüler leicht zu Missverständnissen und Unregelmässigkeiten führen.

- b. Kathol.** — IX—VII. Kleiner Katechismus der Diözese Kulm. Kleine biblische Geschichte von Mey.
VI—U III. Grosser Katechismus der Diözese Kulm. Dr. Schusters grosse biblische Geschichte, bearbeitet von G. Mey, Dr. Dreher, das Kirchenjahr.
O III—II. Dr. Dreher, Glaubenslehre; Kirchengeschichte; Sakramente.
- 2. Deutsch.** II—III. Deutsches Lesebuch von Hopf u. Paulsiek, bearbeitet von Dr. R. Foss.
IV—VI. Paulsiek-Muff, deutsches Lesebuch (in der entsprechenden Abteilung).
- 3. Lateinisch.** VI—V. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch für Sexta, 9. Aufl. 1901, für Quinta 6. Aufl. 1901.
- 4. Französisch.** II—III. Lüdecking, franz. Lesebuch, 2., bez. 1. Teil. — Sachs, kleineres franz. Wörterbuch.
II. Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch von Dr. G. Ploetz Heft III.
O III—IV. Ploetz-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch von Dr. G. Ploetz Heft I und Heft II.
V—VI. Ploetz-Kares, kurzer Lehrgang der französischen Sprache, Elementarbuch, Ausgabe C.
- 5. Englisch.** II—III. Lüdecking, englisches Lesebuch, 2., bez. 1. Teil. — Thieme, engl. Wörterbuch. R. Sonnenburg, engl. Grammatik.
- 6. Geschichte.** II—IV. H. Bretschneider, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte (in der entsprechenden Abteilung).
II—IV. Putzger, historischer Schulatlas.
- 7. Erdkunde.** V. und VI. E. v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie (Ausgabe A), IV—IIIb E. v. Seydlitz kleine Schulgeographie (Ausgabe B), IIIa—II E. v. Seydlitz Schulgeographie (Ausgabe C).
II—IV. Schulatlas von Diercke und Gäbler.
- 8. Mathematik und Rechnen.** II. L. Kambly, Trigonometrie; ders., Stereometrie. Dr. Pitz, vierstellige Logarithmen-Tafeln, Giessen bei Emil Roth.
II—IV. L. Kambly, Arithmetik und Algebra; ders. Planimetrie.
IV—VI. Rechenbuch von Harms und Kallius.
II—O III. Dr. H. Börner, Leitfaden der Experimental-Physik für Realschulen.
- 9. Naturwissenschaften.** II. Dr. Max Ebeling, Leitfaden der Chemie für Realschulen.
II—VI. Bail, methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte, Botanik und Zoologie je in einem Bande.
- 10. Schreiben.** C. H. A. Huth, Normal-Schreibhefte. Druck und Verlag von Karl Kühn u. Söhne, Berlin, Breitestr. 25/26, bez. H. C. Otto, Neue Berliner Schreibschule.
IV. H. C. Otto, Heft 18—20 Geschäftsaufsätze u. s. w. Heft 17 u. 22 Zier- und Rundschrift.
V. Huth, Heft 7—10.
VI. Huth, Heft 1—6.
Durchgehend in allen Klassen Heft 21 (Postheft) von Otto.
- 11. Singen.** II—VI. Fr. Jötze, Sängers Lust und Lehre. Danzig, Ad. Scheinert.

b. Vorschule.

- 1. Religion.** — VII—VIII. Biblische Geschichten von L. Wangemann, I. Für die Elementarstufen.
VII—IX. Kisielnicki Schulgesangbuch. Ausgabe A.
- 2. Deutsch.** — VII. Paulsiek-Muff, deutsches Lesebuch für Septima.
VIII. dass. für Oktava.
IX. Neue Fibel von Karassek und Schulz.
- 3. Rechnen.** — H. Räther u. P. Wohl, Übungsbuch für mündl. u. schriftl. Rechnen:
VII. Heft 3, VIII. Heft 2, IX. Heft 1.
- 4. Schreiben.** — Huth, Normalschreibhefte: VII. Heft 4—6, VIII. Heft 2 u. 3, IX. Heft 1.

2. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig.

- 1901. 11. März.** — (Minist. Erl. 26. Februar 1901.) Falls nach Lage der Verhältnisse das Interesse abgehender Schüler besondere Rücksichtnahme in dieser Beziehung rechtfertigt, dürfen die Direktoren auf Erfordern vorläufige Bescheinigungen über das Bestehen der Entlassungsprüfung ausstellen. — Erreicht ein Schüler die für die Versetzung in die Obersekunda erforderliche Reife erst nach anderthalbjährigem Besuche der Untersekunda, so ist es unbenommen ihm das Befähigungszeugnis auch dann schon zu diesem Zeitpunkte auszustellen, wenn die Anstalt keine Wechselzoeten hat und somit die wirkliche Versetzung in die Obersekunda erst ein halbes Jahr später erfolgen könnte. — Die von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde genehmigte Befreiung eines Zöglings von dem obligatorischen Unterricht in der Religion (bei besonderer Lage der konfessionellen Verhältnisse), im Zeichnen oder im Turnen (im Falle der Befreiung auf Grund ärztlicher Zeugnisse) ist auf dem Zeugnis ausdrücklich zu vermerken.
- 4. April.** — Mit der Einrichtung von Lateinklassen bei der dortigen Realschule erklären wir uns einverstanden. Dieselben können als den entsprechenden Klassen anerkannter Anstalten gleichberechtigt erst auf Grund der ersten nach dem sechsten Jahreskursus abzuhaltenden Reifeprüfung (Ostern 1907!) bezeichnet werden.
- 10. April.** — Bei der Prüfung der angemeldeten Schüler ist für alle Klassen ein besonderes Gewicht auf die Leistungen im Deutschen zu legen.
- 13. April.** — Minist. Erl. vom 30. März: 1) Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dass auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pause gerechnet werden. 2) Nach jeder Lehrstunde muss eine Pause eintreten. 3) Es bleibt den Anstaltsleitern überlassen, die nach 1 zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen nach ihrem Ermessen zu verteilen. Jedoch finden dabei zwei Einschränkungen statt: a. Die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, dass eine ausgiebige Lüfterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben sich im Freien zu bewegen. b. Nach zwei Lehrstunden hat jedesmal eine grössere Pause einzutreten.
- 19. April.** — Der eingereichte Stundenverteilungsplan für das Sommerhalbjahr 1901, sowie die Benutzung des Ostermann-Müller'schen Übungsbuches im lateinischen Unterricht wird genehmigt.
- 19. April.** — Die Einführung des Hilfsbuchs für den Unterricht in der Geschichte von Harry Brettschneider wird genehmigt.
- 24. April.** — Die Wahl des Kuratus Kralewski in Langfuhr zum Religionslehrer für die katholischen Schüler der dortigen Anstalt wird genehmigt.
- 8. Mai.** — Die Jahresremuneration der wissenschaftlichen Hilfslehrer beginnt mit 1800 Mk. und steigt nach 2 Jahren auf 2100 Mk., nach einem fernerem Jahre auf 2400 Mk.
- 20. Mai.** — Minist. Erlass vom 6. Mai: Das Gebot der Duldsamkeit und das staatliche Interesse an einem freundlichen und friedlichen Zusammenleben der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen legen jeder Schule die Pflicht auf, im Unterrichte alles zu vermeiden, was die Gegensätze erweitert, und alles zu pflegen, was das unbefangene Zusammenleben zu fördern geeignet ist. Darin sind alle Konfessionen einig und die Erziehung in der Schule muss diese Erkenntnis wachhalten und fördern, dass es nicht an weiten Gebieten fehlt, auf denen den Angehörigen verschiedener Konfessionen ein gemeinsames Wirken möglich und Pflicht ist, sowie dass viel Gutes und Schönes unentwickelt bleiben und das Staatswohl gefährdet werden müsste, wenn die Erziehung der Jugend nicht pflegte, was uns eint, sondern vertiefte, was unser Volk auf religiösem Gebiete trennt.
- 20. Mai.** — Die kommissarische Beschäftigung der Predigtamtskandidaten Wiesner und Strehlau an der dortigen Anstalt wird genehmigt.
- 4. Juni.** — Der für den Oberlehrer Schmidt beantragte Urlaub wird erteilt und die vorgeschlagene Vertretung genehmigt.
- 10. Juni.** — Die Direktion erhält ein Exemplar der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen“ welche an die Stelle der unter dem 6. Januar 1892 veröffentlichten zu treten haben. Die nötigen Ausgleichungen in den Lehraufgaben für die einzelnen Anstalten sind sobald als möglich herbeizuführen. — Jedenfalls muss das, was in dieser Hinsicht dann

noch zu thun übrig bleibt, überall mit Beginn des neuen Schuljahres in der Weise in das Werk gesetzt werden, dass die Lehraufgaben, für welche die Fassung von 1901 mit der bisherigen nicht übereinstimmt, zunächst für die unterste der dabei in Frage kommenden Klassen nach der neuen Abgrenzung in Kraft treten; die weitere Durchführung hat demnächst stufenweise zu erfolgen.

- 31. Juli.** — Dem Ausschuss-Mitgliede des Schwäbischen Schillervereins Dr. Rudolf Krauss in Stuttgart, Königliches Staatsarchiv, sind auf Schiller und die schwäbische Litteratur überhaupt bezügliche Druckschriften für das Schiller-Archiv in Marbach a. N. einzusenden, das die reichen Schiller und die übrigen schwäbischen Dichter betreffenden Besitztümer des Vereins an Reliquien, Handschriften und Druckwerken beherbergen soll.
- 5. September.** — Mit Rücksicht auf die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist am Sonnabend den 14., sowie am Montag den 16. d. Mts. der gesamte Unterricht auszusetzen.
- 1. Oktober.** — Der eingereichte Stundenverteilungsplan für das Winterhalbjahr 1901/1902 wird genehmigt.
- 21. Oktober.** — Ministerial-Verf. vom 12. Oktober. Für Oberlehrer mit einem Besoldungsdienstalter von mindestens 24 Jahren sind (von Ostern künftigen Jahres ab) nunmehr 20 Pflichtstunden, für Oberlehrer mit einem Besoldungsdienstalter von 12 Jahren 22 Wochenstunden anzusetzen.
- 30. Oktober.** — In dem Physikunterricht sind die Elemente der neueren Witterungskunde wenigstens kurz zu berühren. Zur Orientierung werden die Werke: Mohn, Grundzüge der Metereologie, Berlin 1898, und Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde, Braunschweig 1901, empfohlen. Als Grundlage für die Unterweisung sind ausserdem die vom Berliner Wetterbureau täglich zur Ausgabe gelangenden, zunächst für die Provinz Brandenburg bestimmten Wetterkarten, deren Bezug im Abonnement für vierteljährlich 4,50 Mk., monatlich 1,50 Mk. durch die Post erfolgen kann, besonders geeignet, insbesondere, wenn sie gleich nach dem Eintreffen an einer von den Schülern täglich zu passierenden Stelle angeheftet werden. Dabei würde jedesmal die Karte des vorhergehenden Tages neben der neuen zu belassen sein, um die Änderungen in dem Bilde mit jenen der jeweilig herrschenden Witterung klar vor Augen zu bekommen. — Die abgenommenen Karten würden zu sammeln und nach Jahresschluss zu einem Atlas, der später als wichtiges und interessantes Lehrmaterial zu verwenden ist, zu vereinigen sein. Die vom Berliner Wetterbureau herausgegebenen Karten sind keineswegs ausschliesslich für die Provinz Brandenburg von Wert, sondern für alle jene Orte, an denen die Karten des einen Tages mit der Morgenpost des folgenden Tages ausgetragen werden.
- 7. November.** — Die vom Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten unter dem 25. Oktober 1901 erlassenen „Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten“ werden zur Nachachtung mitgeteilt.
- § 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.
- § 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.
- § 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.
- § 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen. Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen: a. für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen), b. für das Realgymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik, c. für die Real- und Oberrealschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne. — § 6. Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen. — § 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Uptelagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen. — § 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist. — § 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen. — § 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

19. November. — Dem Direktor wird das von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu Molde an Bord Ihrer Yacht „Hohenzollern“ am 30. Juli 1901 vollzogene Besitzdokument über den ihm verliehenen Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und das Besitzdokument über den Professor Dr. Crone unter dem 30. Juli verliehenen Roten-Adler-Orden IV. Klasse übersandt.
19. November. — Die Direktion erhält ein Exemplar der unter dem 27. Oktober d. Js. erlassenen Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen.
19. November. — Die Direktion erhält die vom Herrn Minister unter dem 29. Oktober d. Js. erlassenen Bestimmungen über die Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen) zur Nachachtung.
30. November. — Das Übel des Verbindungsunwesens unter den Schülern der höheren Lehranstalten ist durch strenge Bestrafung im gegebenen Falle, wie durch geeignete Belehrung über seine verhängnisvollen Wirkungen, durch Verständigung mit den Eltern der einheimischen und sorgfältige Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler zu bekämpfen, der Geselligkeitstrieb der Schüler in ungefährliche Bahnen zu leiten.
5. Dezember. — Im Einvernehmen mit dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium der Provinz Ostpreussen sind für die nächste im Jahre 1903 abzuhaltende Direktoren-Konferenz nachstehende Fragen zur schriftlichen Behandlung bestimmt: I. Wie ist der erdkundliche Unterricht auf den höheren Schulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart zu

gestalten? II. Inwiefern werden durch die Lehrpläne von 1901 dem griechischen Unterricht auf dem Gymnasium neue Ziele gewiesen und inwieweit sind Änderungen im Unterrichtsverfahren erforderlich?

23. Dezember. — Die vorgelegte Tages- und Hausordnung für das Alumnat der von Conradischen Stiftung, wie die Aufnahme-Bedingungen und die Dienstanzweisung für die Alumnats-Inspektoren werden genehmigt.

1902.

6. Januar. — Die Ferienordnung des Jahres 1902 wird mitgeteilt.
4. Februar. — Um die wissenschaftlichen Grundlagen für eine rationelle Bewirtschaftung der nord-europäischen Meere zu gewinnen, haben die daran besonders interessierten Staaten, Deutschland, Schweden, Norwegen, England, Russland, Dänemark und die Niederlande eine gemeinsame planmäßige Erforschung der Nord- und Ostsee, sowie von Teilen des Atlantischen Ozeans durch umfassende hydrographische, biologische und fischerei-statistische Untersuchungen in Aussicht genommen. Zur Bestreitung der auf Deutschland entfallenden Kosten dieses internationalen Unternehmens ist vom Reiche und von Preussen ausser einmalig gewährten Mitteln eine Summe von jährlich zusammen 150000 Mk. zunächst auf die Dauer von fünf Jahren bereit gestellt worden. Von den deutscherseits zu übernehmenden Arbeiten werden die hydrographischen und biologischen Untersuchungen von der Königlichen Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und der Königlichen biologischen Anstalt auf Helgoland ausgeführt werden. Zur Erledigung dieser zu den bisherigen Aufgaben der genannten Anstalten neu hinzutretenden Arbeiten ist die Einstellung von 4 (2 in dem Kieler Laboratorium, 2 in der biologischen Anstalt auf Helgoland) wissenschaftlichen Hilfsarbeitern erforderlich, die aus den Kreisen der Oberlehrer und der Kandidaten des höheren Schulamts schon zum 1. März d. Js. möglichst auf 2 oder 3 Jahre gewonnen werden sollen. Lehrer (jüngere, gesunde und seefeste Leute), die zum Eintritt bei dem Unternehmen besonders geeignet und geneigt sind, sind namhaft zu machen.
15. Februar. -- Min.-Erlass vom 31. Januar 1902: Auch die Schule hat sich an den Kämpfen gegen das unheilvolle Übel der Trunksucht nachdrücklich zu beteiligen im Sinne einer Belehrung des Volkes, die schon bei der Jugend einzusetzen hat. Hingewiesen wird auf ein neu erschienenes Buch: „Die Schädlichkeit des Missbrauchs geistiger Getränke“, herausgegeben von Dr. Dieke und Dr. Kohlmetz im Verlage von Hundt in Hattingen.
- Vom Herrn Minister, bez. dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium empfohlene Schriften:
11. März 1901. — Physikalische Zeitschrift von Riecke-Simon, Verlag von S. Hirzel in Leipzig.
10. Mai. — „Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preussens eingeführten Schulbücher“, herausgegeben im Verlage von B. G. Teubner zu Leipzig von dem Vorsteher der Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen in Berlin Dr. Horn.
7. Juni. — Die neue von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erlassene und im Verlage von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin erschienene „Anweisung zur Herstellung und Unterhaltung von Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen“.
23. Juni. — Das gegenwärtige im 36. Jahrgange vorliegende, von Alois Brandl und Wolfgang Keller herausgegebene „Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft“ wird den Mitgliedern der Gesellschaft kostenlos zugestellt. Die Mitgliedschaft wird durch eine der Langenscheidt'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin S. W. 46 einzusendende Beitritts-erklärung und Zahlung des Jahresbeitrages von 10 Mk. erworben.
31. Juli. — Die von dem Professor am Gymnasium in Göttingen Dr. Frenkel herausgegebene Schrift „Die Lehre vom Skelett des Menschen pp“, eine Ergänzung zu seinem Werke: Anatomische Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten“.
25. Oktober. — Eine im Verlag der Buchhandlung von Gerhard Stalling in Oldenburg i. Grh. erschienene „Gravure Seiner Majestät des Kaisers“ von Professor Hans Fechner, die sich durch charakteristische Auffassung und gute Ausführung auszeichnet. (Ermässigtter Preis 2,50 Mk.)

2. November. — Die im Verlage von Theodor Hofmann in Gera erschienene Schrift „Deutsche Jugend, übe Pflanzenschutz!“ Ausgabe A für die Zöglinge der höheren Lehranstalten, Ausgabe B für Volks-, Bürger- und Mittelschulen.
9. November. — Die im Verlage von Paul Parey in Berlin erscheinenden „Wandtafeln zur Systematik, Morphologie und Biologie der Gewächse für den Unterricht in der Botanik an Universitäten und Schulen“ von Dr. A. Peters, Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens in Göttingen, ein Unterrichtsmittel ersten Ranges. Zunächst ist die Veröffentlichung von 50 Wandtafeln in Aussicht genommen, die einzeln zum Preise von 2,50 Mk. käuflich sind.
19. Dezember. — Josef Kende's Buchhandlung in Wien I, Teinfaltstrasse 9, giebt das Werk: „Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa von den Anfängen bis 500 vor Christo“ von M. Hoernes zu 10 Mk. statt 20 Mk. an öffentliche Unterrichtsanstalten ab.
7. Februar. — Die im Weidmann'schen Verlage in Berlin erscheinende, von den vortragenden Räten im Kultusministerium, Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Köpke und Geheimen Regierungsrat Dr. Matthias herausgegebene Monatsschrift für höhere Schulen verfolgt hauptsächlich den Zweck, dem Allerhöchsten Erlasse vom 26. November 1901 im Leben der höheren Schulen volle Geltung zu verschaffen und demgemäss die durch die Weiterführung der Schulreform geschaffenen neuen Lehrpläne, Lehraufgaben und Prüfungsordnungen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Verfügungen zu erläutern und zu beleben. Auf die Mitarbeit praktischer Schulmänner wird dabei gerechnet.

Von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten wurden ferner der Anstalt als Geschenk überwiesen: 1) Ein Exemplar der von dem Präsidium des Deutschen Flottenvereins zur Verfügung gestellten Tafel I der „Laufbahnen in der Kaiserlich Deutschen Marine“, 2) ein Exemplar der Schrift des Dr. Knopf: „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung“, 3) ein Exemplar des von dem Königlichen Gymnasialdirektor Dr. Rassow zu Burg bei Magdeburg verfassten Plakats „Deutschlands Seemacht“, 4) ein Exemplar von dem bei der R. Voigtländerschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienenen Berichte über den am 28. und 29. September 1901 in Dresden abgehaltenen Kunsterziehungstag.

Anderweitige Zuschriften.

Der Magistrat der Stadt Danzig (12. Mai 1901) übersendet den für das Jahr 1900 aufgestellten Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig; die Direktion der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn (21. September 1901) die Bedingungen für die Einstellung von Supernumeraren bei ihrer Verwaltung; der Direktor des Provinzial-Museums übersendet den XXII. Amtlichen Bericht über die Verwaltung der naturhistorischen, archäologischen, und ethnologischen Sammlungen des Westpreussischen Provinzial-Museums für das Jahr 1901; die Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Westpreussischen Provinzial-Museen den Bericht über ihre Thätigkeit und die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1901; der Stadtbibliothekar Dr. Günther den Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig während des Jahres 1901.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das alte Schuljahr 1900/1901 wurde Sonnabend, den 30. März 1901 geschlossen. Das neue Schuljahr 1901/1902 begann Dienstag, den 16. April 1901.

Ostern 1901 gab Herr Predigtamtskandidat Martin Melhorn, seit 1. April 1900 wissenschaftlicher Hilfslehrer, insbesondere Religionslehrer, und Alumnatsinspektor, seine Thätigkeit an unsrer Anstalt auf, um einem Ruf als Pfarrvikar nach Prökuls Ostpr. Folge zu leisten. Ihm gebührt herzlicher Dank für seine treue Mitarbeit in Schule und Alumnat.

An seine Stelle trat mit Beginn des Schuljahrs als Alumnatsinspektor und wiss. Hilfslehrer Herr Predigtamtskandidat Wiesner.

Fritz Alfred Richard Wiesner ist geboren am 12. Mai 1878 in Krotoschin. Er besuchte die Volksschulen in Krotoschin und Dt. Krone und von Ostern 1888 ab das Königl. Gymnasium in Dt. Krone. Ostern 1897 erhielt er von dieser Anstalt das Zeugnis der Reife. Er studierte in Berlin, Halle und Königsberg Theologie und absolvierte im März 1901 vor dem Königl. Konsistorium in Danzig die erste theol. Prüfung. —

Nachdem der zweite Prediger an der hiesigen Lutherkirche, Herr Dannebaum, seine mit Anfang des Schuljahres begonnene Thätigkeit als Religionslehrer der Klassen Quinta bis Untersekunda nach einer Woche bereits zu unserm lebhaften Bedauern aufzugeben sich veranlasst gesehen, wurde Herr Predigtamtskandidat Strehlau als zweiter Alumnatsinspektor und wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Conradinum berufen.

Karl Strehlau, geb. am 20. August 1877 in Neuenburg, Kreis Schwetz, besuchte das Realprogymnasium zu Dirschau und das Gymnasium zu Graudenz, später die Universitäten Halle und Königsberg und absolvierte vor dem Königl. Konsistorium zu Danzig sein erstes theologisches Examen am 21. März 1901.

Den mit Beginn des neuen Schuljahres für die katholischen Schüler der Anstalt eingerichteten Religionsunterricht übernahm der hiesige Pfarrverweser Herr Kuratus Hubert Kralewski.

Endlich wurde, da die notwendig gewordene Teilung der Sexta eine neue Lehrkraft erforderte, zu Anfang des neuen Schuljahres Herr Oberlehrer Schmidt an unsere Anstalt berufen.

Hans Schmidt, geboren am 17. Januar 1870 zu Papuschienen, Rhz. Gumbinnen, besuchte das Gymnasium zu Lyck, studierte die neueren Sprachen an der Universität Königsberg, absolvierte die Staatsprüfung am 30. Oktober 1897, das Seminarjahr am Königl. Gymnasium zu Danzig, das Probejahr am Realgymnasium zu St. Johann ebendasselbst und an der Königl. Realschule zu Dirschau. Bis Ostern 1901 war er wissenschaftlicher Hilfslehrer zu Dirschau.

Eine längere Beurlaubung trat im vergangenen Schuljahr allein bei Herrn Oberlehrer Schmidt ein, vom 5. Juni an auf 8 Wochen behufs einer militärischen Übung. Die Vertretung geschah durch das Lehrerkollegium. — Der Gesundheitszustand der Lehrer war auch im vergangenen Jahre ununterbrochen gut. Während von den Schülern der oberen Klassen dasselbe gesagt werden kann, war in den unteren Klassen, namentlich in den Sexten und den Vorschulklassen kaum ein Tag ohne Versäumnisse, meist infolge von schnell vorübergehenden Erkältungskrankheiten. Ein Quintaner (Alumnus), der an den Röteln erkrankt war, musste für längere Zeit (drei Wochen) ausspannen. Der Alumnats- und Schularzt für das Conradinum, Herr Dr. Althaus, Danzig Langenmarkt 35, hat am 23. Mai die Wiederimpfung an 46 zwölfjährigen Schülern vorgenommen.

Die Eltern, sowie die Pensionhalter unsrer Schüler bitten wir von neuem, doch von jeder eine Schulversäumnis veranlassenden Erkrankung, wenn nur irgend möglich, sofort, noch an demselben Tage dem betr. Ordinarius Mitteilung zu machen. Längere Beurlaubungen, sowie kürzere Versäumnisse aus andern als aus Krankheitsgründen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Direktors. Vgl. unten No. VII, Seite 28.

1901.

Dienstag, den 25. Juni (Stiftungsfest, Geburtstag des Freiherrn Karl Friedrich von Conradi, geboren zu Danzig 25. Juni 1742) fand ein allgemeiner Schulspaziergang statt. Die Schüler der Klassen Sekunda bis Quarta nebst einigen kräftigeren Quintanern und sämtlichen Alumnen gingen nach Jenkau in Begleitung des Direktors und der Herren Knoch, Edel, Hillger und Schramm. In Müggau wurden wir von Herrn Rittergutsbesitzer Pilz in überaus liebenswürdiger und gastfreier Weise aufgenommen, wofür wir hier nochmals unsern herzlichen Dank aussprechen. Die übrigen Quintaner und eine Sexta gingen mit den Herren Grentzenberg und Strehlau nach Freudenthal, Herr Wiesner mit seiner Sexta nach Glettkau, Septima und Oktava mit Herrn Jeschke, Nona mit Herrn Auer unter teilweiser Benutzung der elektrischen Bahn für den Vormittag nach Oliva. Der Bedeutung des Tages wurde bei allen Abteilungen in angemessener Weise gedacht.

Sonabend, den 29. Juni begannen die vierwöchentlichen Sommerferien. Auf Veranlassung des Direktors hatte Herr Schramm eine Ferienschule, täglich vormittags zwei Arbeitsstunden, eingerichtet, die sich wohl bewährt hat.

Mittwoch, den 3. Juli nachmittags besuchte Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Dr. Studt in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten von Holwede und des vortragenden Rats im Kultusministerium Geheimen Regierungsrat Dr. Matthias das Conradinum. Von dem Syndikus der von Conradischen Stiftung, Oberregierungsrat Dr. Fornet, und dem Direktor des Conradinums geführt, besichtigten die Herren in eingehendster Weise das Schul- wie das Alumnatsgebäude, sichtlich von den neuen Räumen und ihrer zweckmässigen Einrichtung befriedigt.

Montag, den 5. August, sandten wir Herrn Geheimrat Schrader, dem Biographen Jachmann's, des ersten Direktors unserer Anstalt (1801—1814) nach Halle zu seinem 84. Geburtstage unsere Glückwünsche; schon am 7. erhielt das Lehrerkollegium „des so vorteilhaft umgesiedelten Conradinums“ von ihm in seiner alten festen Handschrift freundlichen Dank.

Sonnabend, den 10. August gedachte der Direktor im Anschluss an die Wochenschlussandacht der am 5. August verstorbenen Kaiserin und Königin Friedrich unter gebührender Hervorhebung der grossen Verdienste der hohen Frau um unser Königshaus, um Volk und Vaterland.

Montag, den 2. September (Sedantag) fand in Begleitung des Direktors und der Herren Edel, Schmidt, Wiesner, Strehlau, Jeschke, Schramm, Auer ein Vormittagsausflug sämtlicher Schüler der Realschule statt. Bis Zoppot wurde die Eisenbahn benutzt, von dort ging es zu Fuss nach dem Grossen Stern. Hier wurde der Tag durch Ansprache, Gesang, Reigen, Wettlauf um Preise gefeiert, danach über Försterei Grenzlaue nach Strauchmühle gewandert, von hier nach kurzer Rast über Oliva zum Bahnhof. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr waren wir wieder in Langfuhr.

Die herrlichen Tage der Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Danzig vom **14. bis 16. September** werden unsern Schülern dauernd im Gedächtnis bleiben. Sonnabend, den 14. vormittags neun Uhr durften wir auf dem Marktplatze zu Langfuhr Seine Majestät an der Spitze seiner Totenkopfbrigade mit aus begeistertem Herzen kommenden Hochrufen begrüssen, am **Sonntag** die hohen Herrschaften auf ihrer Fahrt nach und von Langfuhr auf der grossen Allee wiederholt an unserm Heim vorüberfahren sehen, endlich am **Montag** ihnen bei dem Hin- und Rückzuge zum Paradedfeld aus unmittelbarer Nähe zujubeln.

Sonnabend, den 28. und Sonntag, den 29. September fand die Feier des hundertjährigen Jubiläums unserer Anstalt statt, über deren herrlichen Verlauf an anderer Stelle ausführlich berichtet werden wird. — Am gleichen Tage, dem 28. September, feierte das Königliche Gymnasium in Danzig sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Auch wir verfehlten nicht, unsern Glückwunsch in einem Telegramme darzubringen.

Dienstag, den 15. Oktober begann das Winterhalbjahr.

Mittwoch, den 23. Oktober begann unter Leitung des Herrn Auer der Handfertigkeitsunterricht unter erfreulicherweise bedeutend stärkerer Teilnahme der Schüler als im Vorjahre. **Sonntag, den 16. März** vorm. 11 bis 1 Uhr und **Montag, den 17.** nachmitt. 3 bis 5 Uhr wird eine Ausstellung der von den Schülern angefertigten Gegenstände stattfinden, zu deren Besichtigung wir hiermit einladen.

1902.

Dienstag, den 21. Januar fand durch den Herrn Generalsuperintendenten D. Döbblin eine eingehende, Schüler wie Lehrer lebhaft anregende Revision des Religionsunterrichts durch alle Klassen der Realschule wie der Vorschule statt. Zum Schlusse hielt der Herr Generalsuperintendent in der Aula an Schüler und Lehrer eine von Herzen kommende und zu Herzen gehende Ansprache.

Montag, den 27. Januar fand zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers um 10 Uhr ein Festakt in der Aula statt, zu dem zu unserer grossen Freude Eltern und Angehörige unserer Schüler zahlreich erschienen waren. Das Programm war folgendes: **Choral:** Vater, kröne Du mit Segen. Str. 1 u. 3. — **Gebet:** gesprochen von Herrn Kandidaten Strehlau im Anschlusse an Psalm 50, v. 14 „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde.“ **Gesang:** Schalle laut, du Festgesang. Nach G. Fr. Händel aus „Josua“. — **Deklamationen:** 1.) Am Geburtstage des Kaisers. Von Ernst Lausch. (Schütte IX.) — 2.) Des Knaben Glückwunsch. (Schönicke VIII.) — **Gesang:** Ich bin ein Preusse. Str. 1 u. 2. — **Deklamationen:** 1.) Der Schmied von Solingen. Von O. F. Gruppe. (Br. Mayer VIa.) 2.) Ein Königswort. Von H. v. Blomberg. (Öhlert VIa.) **Gesang:** Der grosse König. Von Dr. H. Drees. Komp. v. K. Kriegeskotten. **Deklamationen:** 1.) Sechs geharnischte Sonetten. Von Fr. Rückert. (Mombert, Kozer, Kleinschmidt, Guttman, Berner, Huenninghaus II.) 2.) Das eiserne Kreuz. Von M. v. Schenkendorf. (Spielmann O III.) 3.) Die Leipziger Schlacht. Von E. M. Arndt. (Ernst U III.) **Gesang:** Das Lied vom Feldmarschall. Str. 1, 2, 8. **Deklamationen:** 1.) Die Schlacht

beim Schönen Bunde. Von E. M. Arndt.) (Brix VIII). 2.) Frühlingsgruss an das Vaterland. Von M. v. Schenkendorf. (Danz O III.) **Gesang:** Deutschland, Deutschland über alles. **Deklamationen:** 1.) Düppel. (18. April 1864.) (Tollert VI b.) 2.) Das eiserne Kreuz von 1870. Von Jda v. Düringsfeld. (Edel IV.) 3.) Das Volk in Waffen. (Juli 1870.) Von K. Gerok. (Reimann VI b.) **Gesang:** Rheinlied. Von K. Becker. Str. 1—4 u. 7. **Deklamationen:** 1.) Des deutschen Knaben Tischgebet. Von K. Gerok. (Adomat VII.) 2.) Siegesfeier. Von Fr. Bodenstedt. (Wiebe V.) 3.) Dem Kaiser Wilhelm I. Von E. v. Wildenbruch. (Mroczkowski V.) **Gesang:** Wer ist der greise Siegesheld? **Deklamationen:** 1.) Unser Fritz. Von E. v. Wildenbruch. (Sass IV.) 2.) Auf Kaiser Wilhelm II. Von M. Evers (Huenninghaus II.) **Gesang:** Hymne auf Kaiser Wilhelm II. Gedicht von H. Winkler. Komp. v. K. Zuschneid. **Festrede** des Herrn Oberlehrer Dr. Grentzenberg. (Der Festredner feierte den Kaiser zunächst als Förderer der Wissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaften und schilderte alsdann den Verlauf der Waldivia-Tiefseeexpedition, deren Zustandekommen besonders dem Interesse, welches der Kaiser an dieser Forschungsreise nahm, zu verdanken war.) **Hoch** auf Se. Majestät, ausgebracht vom Direktor. **Gemeinsamer Gesang:** Heil Dir im Siegerkranz. Str. 3 und 5.

Donnerstag, den 6. Februar wurde die Eisbahn des Conradinums zum ersten Male in Benutzung genommen. Dem Direktorium der von Conradischen Stiftung gebührt für diese mit nicht unerheblichen Kosten verbundene Einrichtung seitens der Schüler und ihrer Angehörigen aller Dank.

Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 5 Uhr fand unter grosser Teilnahme des Elternpublikums eine musikalisch-deklamatorische Aufführung der Märchendichtung „Tischlein, deck' dich!“ Text und Musik von Herrn Müller in der Aula statt. Ein mit grossem Beifall aufgenommenes Piston-Solo mit Klavierbegleitung leitete das Ganze ein. Herr und Frau Nicolaus sprechen wir für die lebenswürdige Gabe hier nochmals unsern besten Dank aus. Unsere Schüler aber — Chor wie Solisten und Deklamatoren — hielten sich dank der unermüdlichen Vorbereitung und umsichtigen Leitung des Herrn Schramm, der geschickten Begleitung des Herrn Jeschke und der freundlichen gesanglichen Mithilfe der Herren Wiesner und Strehlau überaus brav.

Sonnabend, den 1. März fand unter Vorsitz des Herrn Provinzialschulrat Dr. Collmann die Schlussprüfung unsrer sieben Sekundaner statt, nachdem die schriftliche Prüfung von Mittwoch, den 19. bis Freitag, den 21. Februar stattgefunden hatte.

Sonnabend, den 22. März früh 8 Uhr wird das Schuljahr 1901/1902 mit einer gemeinsamen Andacht, der Verkündigung der Versetzungen, Entlassung der Abiturienten und Verteilung der Zeugnisse schliessen.

Die Gedenktage (18. Januar Krönungstag, 9. März Todestag, 22. März Geburtstag Kaiser Wilhelms I, 10. Mai Erneuerungstag des Conradinums (1819), 15. Juni Todes-, 18. Oktober Geburtstag Kaiser Friedrichs III, 31. Oktober Reformationsfest) wurden den Schülern in angemessener Weise in Erinnerung gebracht.

Mit dem Schlusse des Schuljahres verlassen uns die beiden Alumnatsinspektoren und wissenschaftlichen Hilfslehrer Kandidaten der Theologie Wiesner und Strehlau; ersterer gedenkt zunächst den vorgeschriebenen sechswöchentlichen Kursus am Lehrerseminar zu Pr. Friedland zu absolvieren und dann ein Pfarrvikariat zu übernehmen, letzterer will alsbald in das Predigerseminar zu Dembowalonka bei Briesen eintreten. Beiden Herren spreche ich auch hier meinen aufrichtigen Dank aus für ihren Eifer, ihre Gewissenhaftigkeit und Treue in der Vernehmung ihres Lehramts, wie insbesondere des Inspektorats im Alumnat, in dem sie sich um unsere Jugend wohl verdient gemacht haben.

Das Alumnat.

Mittwoch, den 8. Januar 1902 trat die neue, revidierte Hausordnung in Geltung. — Täglich wurde von dem Wochen-Inspektor eine Morgen- und eine Abendandacht mit Gesang, Schriftverlesung und Gebet gehalten; allsonntäglich wurden die Zöglinge zur Kirche geführt nach Langfuhr oder Danzig. — Konfirmiert wurde von unsern Alumnen der Quartaner Willy Kappis aus Neuskompe bei Culmsee am Freitag, den 17. Mai 1901; Ende Mai d. Js. werden die Tertianer Max Körner aus Memel und Walther Stechern aus Praust eingeseget werden.

So oft nur Zeit und Wetter es gestatteten, wurden unter Leitung der Inspektoren oder des Direktors Spaziergänge und weitere Ausflüge unternommen an die See nach Neufahrwasser, Brösen, Glettkau, Zoppot, Adlershorst, Heubude, in die Pelonker Waldberge, nach der Dreiherrnspez, Winterberg, Mangoldshöhe, Schwabenthal, Freudenthal, Strauchmühle, Oliva, dann wieder nach Danzig, Dreischweinsköpfe u. a. Im Sommer boten unser Tennisplatz und die Seebäder in Brösen, im Winter unsere Eisbahn den Alumnus reichliche Gelegenheit zur Erfrischung und Kräftigung; auch in die Jäschenthaler Berge wurde wohl gezogen zu Schlittenfahrt und lustigen Schneebalkkämpfen. — In den Pfingstferien machten die Zöglinge, die nicht nach Hause gereist waren, mit dem Ferien-Inspektor einer freundlichen Einladung folgend eine Exkursion nach Gr. Mierau b. Pr. Stargard. Herrn Mroczkowski spreche ich unsern Dank aus für die angenehmen Stunden, die er den Ausflüglern bereitet hat. — Für zweckmässige geistige Anregung und Unterhaltung in den Freistunden dient u. a. auch weiter die Darreichung ausgewählter Zeitschriften und illustrierter Blätter. —

In Begleitung ihrer Inspektoren besuchten die Zöglinge auch im vergangenen Jahre musikalische Aufführungen, Theater, Schaustellungen, wissenschaftliche Vorträge, die städtischen Museen. — **Sonntag, den 10. November** wurde der Martinstag in althergebrachter Weise gefeiert, von unserm Alumnus Hünninghaus, zugleich primus omnium der Anstalt, die Martinsgans feierlich begrüsst. — Das Weihnachtsfest wurde **Freitag, den 20. Dezember** im engeren Kreise gefeiert. Die Aufführung des Putlitzschen Einakters „Das Schwert des Damokles“ gelang so vortrefflich, dass wir bedauerten, doch nicht weitere Einladungen erlassen zu haben. — Der Gesundheitszustand unter den Alumnus war bis auf die oben erwähnte Erkrankung, der dank den schnell und energisch getroffenen Vorsichtsmassregeln keine weitere folgte, befriedigend. — Herzlichen Anteil nahmen wir an dem Leid, das über unsere Hausdame und einen Zögling gekommen: Fräulein Popp verlor ihren Vater am 16. Oktober v. Js., unser lieber Fritz Krüger seinen Vater am 6. Januar d. Js.

Zu unserer Freude hat sich in jüngster Zeit eine Aussicht eröffnet, dass des Direktors letzter Abschiedswunsch in Erfüllung gehen dürfte — „dass Jenkau — was immer für eine Anstalt hier einmal wieder errichtet werden möge — eine Stätte reich gesegneter Arbeit bleiben möge zum Wohle der Menschheit.“ Es scheint, als ob nun doch die dortigen Liegenschaften, wie schon einmal im Sommer 1900 ins Auge gefasst worden, für die Zwecke des neuen Fürsorgeerziehungsgesetzes nutzbar gemacht werden dürften. So schwerwiegend der Entschluss, so dankenswert wäre die That! —

IV. Statistische Mitteilungen.

I. Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden.

„Die spezielle Leitung der von Conradischen Stiftung in ihren ökonomischen und Unterrichtsverhältnissen wird durch das Direktorium der von Conradischen Stiftung geführt, welches aus einem in Danzig wohnenden Juristen als Justitiarius der Stiftung, dem jedesmaligen Direktor des Instituts, einem in der Nähe von Jenkau ansässigen Gutsbesitzer und zweien in Danzig wohnenden, womöglich ansässigen, gebildeten Männern besteht und sich bei der Verwaltung nach dem Testamente des Stifters, des Kammerherrn Freiherrn Karl Friedrich von Conradi, vom 28. November 1794 (Allerhöchst bestätigt am 22. November 1798) und dem revidierten Statut vom 11. Mai 1883 (genehmigt durch Ministerial-Erlass vom 24. Oktober 1883) zu achten hat. Jedes Mitglied des Direktoriums hat gleiche Rechte und gleiche Stimme. Der Justitiarius ist zur nächsten Aufsicht über das Institut, die beiden Landschulen in Nassenhuben und Bankau, die Güter (Rittergut Jenkau, Rittergut Bankau und Vorwerk Goltkau), den Stiftungsforst (die Reviere Jenkau, Bankau, Goltkau) und die sonstigen Fonds der Stiftung nach § 13 des Testamentes verpflichtet. Dem Institutsdirektor liegt in specie die Leitung der sich auf das Unterrichts- und Erziehungswesen beziehenden Gegenstände ob. Die Verteilung aller andern Geschäfte unter seine Mitglieder bleibt dem Direktorium überlassen. Die Beschlüsse desselben werden nach Stimmenmehrheit gefasst; zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Genehmigung von mindestens drei Mitgliedern erforderlich. Was die staatliche Aufsicht betrifft, so steht das Schul- und Erziehungs-Institut in pädagogisch-technische

Beziehung unter dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Danzig, inübrigen steht die Stiftung unter der Aufsicht des Königlichen Regierungs-Präsidenten in Danzig. Diesem gebührt nach Anhörung des Provinzial-Schulkollegiums die Bestallung der Mitglieder des Direktoriums, wobei letzteres mit seinen Vorschlägen zu hören ist.“ Statut vom 11. Mai 1883.

Gegenwärtig besteht das Direktorium aus folgenden Mitgliedern: 1) Justitiarius und Leiter der gesamten Verwaltung Ober-Regierungsrat Dr. Fornet zu Danzig, seit 10. August 1900, in Stiftungs-Angelegenheiten zu sprechen vormittags in seinem Amtszimmer, Königl. Regierung, Neugarten 12/16; 2) Institutsdirektor Dr. Bonstedt zu Langfuhr, seit 22. Februar 1875, Sprechstunden an den Wochentagen vormittags 8 bis 1 Uhr in seinem Amtszimmer, Langfuhr, Krusestrasse 1 (Telephon-Nr. 1086); 3) Landrat des Kreises Danziger Höhe Dr. Maurach zu Danzig, seit 10. Dezember 1889; 4) Rittergutsbesitzer Wendt zu Artschau, Kreis Danziger Höhe, seit 1. Mai 1894; 5) Kaufmann und Konsul Adolf Unruh zu Danzig, seit März 1901.

2. Der Lehrkörper der Anstalt.

1. Dr. Ernst Bonstedt, Direktor (Inhaber des R. A.-O. IV. Kl., Ritter des Adlers des Hausordens v. Hohenzollern), seit 5. April 1875; geb. 1842 den 28. Oktober zu Bromberg, evang.; 2. Dr. Joseph Crone, Professor, (Rat 4. Kl., Inh. des R. A.-O. 4 Kl.), seit Ostern 1862; geb. 1838 den 22. November zu Dornum in Ostfriesland, kathol.; 3. Eduard Knoch, Professor, (Rat 4. Kl.), seit Michaelis 1878; geb. 1854 den 18. Juni zu Unterwasung in Sachsen-Coburg, evang.; 4. Rudolf Edel, Professor, (Rat 4. Kl., Hauptmann a. D., Landwehrdienstauszeichnung I. Klasse), seit Ostern 1879; geb. 1850 den 13. März zu Mülheim an der Ruhr, evang.; 5. Dr. Friedrich Hillger, Professor (Rat 4. Kl., (Oberleutnant a. D., Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse), seit dem 1. Oktober 1880; geb. 1853 den 20. November zu Kalbe an der Saale, evang.; 6. Dr. Max Grentzenberg, Oberlehrer, (Leutnant der L.), seit dem 1. Oktober 1899; geb. 1865 den 20. Januar zu Danzig, evang.; 7. Hans Schmidt, Oberlehrer (Leutnant d. R.) seit 1. April 1901; geb. 1870 den 17. Januar zu Papuschienen Kr. Niederung Ostpr., evang.; 8. Richard Wiesner, Kand. d. Theol., Alumnatsinspektor und wissenschaftl. Hilfslehrer, seit 1. April 1901; geb. 12. Mai 1878 zu Krotoschin Pr. Posen, evang.; 9. Karl Strehlau, Kand. d. Theol., Alumnatsinspektor und wissenschaftl. Hilfslehrer, seit 1. April 1901; geb. 20. August 1877 zu Neuenburg Kr. Schwetz, evang.; 10. Hubert Kralski, Kuratus, Lokalvikar und Pfarrverweser, kathol. Religionslehrer, seit Ostern 1901; geb. 3. November 1874 zu Neumark Kr. Löbau Wpr., kathol.; 11. Wilhelm Wischke, Zeichenlehrer, seit 1. Oktober 1900; geb. 1869 den 21. Dezember zu Müncheberg, Kr. Lebus, evang.; 12. Otto Jeschke, Vorschullehrer, seit 1. April 1900; geb. 29. Juni 1863 zu Kurstein, Kr. Marienwerder, evang.; 13. Franz Schramm, Vorschullehrer, seit 1. April 1900; geb. 4. November 1873 zu Bitonia, Kr. Pr. Stargard, evang.; 14. Oskar Auer, Vorschullehrer, seit 1. April 1901; geb. 8. Januar 1872 zu Danzig, evangelisch.

3. Die Schüler.

a. Schulbesuch im Laufe des Jahres 1901/1902.

	a. Realschule.								b. Vorschule.			
	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI a.	VI b.	Sa.	VII.	VIII.	IX.	Sa.
1. Bestand der Anstalt am 1. Februar 1901	6	7	8	24	20	49		114	27	21	22	70
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahrs 1900/1901	5	—	—	4	1	2		12	—	—	3	3
a. durch Versetzung zu Ostern 1901	6	4	11	9	29	18	7	84	20	19	—	39
3. Zugang b. durch Aufnahme zu Ostern 1901	—	3	3	7	10	18	15	56	13	12	30	55
4. Bestand am Anfange des Schuljahrs 1901/1902	7	8	18	25	49	45	31	183	35	32	30	97
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1901	1	—	—	5	1	2	2	11	2	2	1	5
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1901	1	1	4	4	2	2	2	16	2	2	1	5
a. durch Versetzung zu Michaelis 1901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Zugang b. durch Aufnahme zu Michaelis 1901	—	1	2	—	2	2	—	7	4	3	2	9
8. Bestand am Anfange des Winterhalbjahrs 1901/1902	7	8	16	26	50	47	31	185	39	35	32	106
9. Zugang im Winterhalbjahr 1901/1902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Winterhalbjahr 1901/1902	—	1	1	1	1	—	—	4	—	—	—	—
11. Bestand am 1. Februar 1902	7	7	15	25	49	47	31	181	39	35	33	107
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	17,8	17	15,5	14,4	12,9	11,4	11,6		10,2	8,6	7,5	

Religions- und Heimatverhältnisse.

	Evan- gelische.	Katho- lische.	Dissidenten.	Juden.	Einheimische.	Auswärtige.	Aus- länder.
1. Am Anfange des Sommer- halbjahrs 1901	RS. 151 VS. 82	22 11	6 Menn. 1 Freir. 2 Menn. 1 Bapt.	3 1	128 90	55 7	— —
2. Am Anfange des Winter- halbjahrs 1901	RS. 153 VS. 91	22 11	6 Menn. 1 Freir. 2 Menn. 1 Bapt.	3 1	130 99	55 7	— —
3. Am 1 Februar 1902	RS. 150 VS. 92	21 11	6 Menn. 1 Freir. 2 Menn. 1 Bapt.	3 1	126 100	55 7	— —

c. Die Abiturienten des Schuljahrs 1900/1901.

Eine Reifeprüfung fand zu Ostern (18. März), eine zweite Michaelis (18. September) 1901 statt, beide unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrat Dr. Collmann und in Gegenwart des Herrn Ober-Regierungsrat Dr. Fornet als Patronatsvertreter. Das Zeugnis für die Obersekunda einer Ober-Realschule und damit zugleich das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Heeresdienst erhielten Ostern fünf, Michaelis ein Untersekundaner:

Laufende No. *)	Vor- und Zuname.	Alter. Jahre.	Tag und Jahr der Geburt	Ort	Konfession.	Name, Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer d. Aufenthalts			Gewählter Beruf.
							in der Schule Jahre	von der Klasse	in Untersekunda Jahre	
161	Heinrich Pauls **)	16	8. 4. 85	Thiendorf Kr. Elbing	menonit.	Verst. Hofbesitzer David Pauls zu Thiendorf	6	VI	1	Präparandenanstalt für das menonit. Predigerseminar zu Basel in Bischofszell Kant. Thurgau.
162	Karl Puttkammer	18	11. 5. 83	Carthaus Kr. Carthaus	evang.	Ehem. Kreissparkassenrendant Alexander Puttkammer zu Carthaus	7	VI	2	Subalterndienst.
163	Fritz Rahn	18	3. 8. 83	Stutthof Kr. Danziger Niederung	menonit.	Hotelbesitzer Franz Rahn zu Neustadt Wpr.	1 1/2	O III	1	Kaufmann.
164	Franz Spode **)	17	30. 9. 84	Schmerblock Kr. Danziger Niederung	evang.	Hofbesitzer Karl Spode zu Schmerblock	6	VI	1	O II der Oberrealschule zu St. Petri in Danzig.
165	Walther Stellmacher	20	3. 10. 81	Berlin	ev.-luth.	Stiefvater Nathanael Focke, Reg.-Bauführer a. D. zu Danzig	4	U III	1	Maschinenbaufach.
166	Fritz Eicke	18	31. 1. 83	Berlin	evang.	Maurermeister Heinrich Eicke zu Berlin	4	U III	1 1/2	Baugewerbe.

*) Seit Michaelis 1863, seit Aufnahme der Anstalt unter die vollberechtigten „höheren Bürgerschulen“.

**) Unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Die Bibliothek.

a. Lehrerbibliothek. (Bibliothekar Professor Edel.)

Die Bibliothek ist in allen ihren Teilen neu geordnet und nach Massgabe der dafür ausgeworfenen Mittel erweitert worden.

b. Schülerbibliothek.

Diese ist von der Lehrerbibliothek getrennt worden und wird mit Beginn des neuen Schuljahres neu geordnet werden.

c. Die Sammlung der Programme erhielt ihre regelmässige Vermehrung durch den deutschen Programmaustausch.

2. Die Lehrmittel für den Unterricht in der **Geschichte und Erdkunde** (Verwalter Professor Dr. Hillger).
Angeschafft wurden: 1. Globus von Adami-Kiepert; 2. Wandtafel deutscher Kriegsschiffe von Stöwer; 3. Bamberg's Schulwandkarte der Pyrenäenhalbinsel; 4. desgl. von Italien; 5. desgl. von Skandinavien; 6. desgl. von Russland; 7. desgl. der Britischen Inseln.
3. Die **naturwissenschaftliche Sammlung** (Verwalter Oberlehrer Dr. Grentzenberg). Neu angeschafft wurden: 1 Skelett der gemeinen Fledermaus, 1 Kasten mit 100 schädlichen und nützlichen einheimischen Insekten, 1 Kasten mit 50 mikroskopischen Präparaten aus dem Tier- und Pflanzenreich, 24 Tafeln ausländischer Kulturgewächse, 7 Tafeln, enthaltend 68 Gruppen farbiger Pilze, 18 farbige Tafeln einheimischer Pflanzen. Geschenkt wurden von Herrn Professor Dr. Crone eine Wiesenweihe, von Herrn Oberingenieur Rogge Langfuhr 3 Gläser, enthaltend in Spiritus mehrere Chamäleons, fliegende Fische, Eidechsen, Wanderheuschrecken, Tausendfüßer, einen Taschenkrebs; von Herrn Waldemar Zobel, erstem Offizier der Woermannlinie, einem ehemaligen treuen Zöglinge, Rücken und Brustpanzer einer Schildkröte (an der Goldküste gefangen) und die Säge eines Sägefisches (bei São Antonio an der Mündung des Congo gefangen); von dem Quartaner Tetzlaff 2 ausländische Finken und eine Leopardennatter.
4. Das **physikalische Kabinett** (Verwalter Professor Knoch). Neu angeschafft wurden: 2 Stative für optische Versuche, 2 Stimmgabeln auf Resonanzkästen, Luftstossapparat nach Weinhold, Rezipient mit elektrischer Glocke, Apparat zur Demonstration der Fortpflanzung der Wärme in Metallen, Pulshammer, Wasserhammer, Tangenteboussole, Galvanometer, Voltmeter, Amperemeter, Kurbelrheostat.
5. Das **chemische Laboratorium** (Verwalter Oberlehrer Dr. Grentzenberg). Es wurden die für den Unterricht nötigen Chemikalien angeschafft; an Apparaten ein Wasserzersetzungsgesetzapparat und ein Kipp'scher Apparat.
6. Die Lehrmittel für den **Zeichenunterricht** (Verwalter Zeichenlehrer Wischke). Angeschafft wurden: 8 Gipsabgüsse aus der Formerei der Königlichen Museen, Berlin; 1 Zinnkanne, 1 schmiedeeiserne Spitze, 1 Porzellan-Vase, 7 Mettlacher Mosaikplatten, 1 Vorlagenwerk: Werner, Verwertung der heimischen Flora; Liberty Tadd, Neue Wege. Von privater Seite, resp. Schülern wurden eingeliefert: 1 Landwehrhelm, 1 Landwehrmütze, 2 Paar Epaulettes, bedruckte Stoffe, Tapeten, Muscheln, 1 Pferdeschädel, 1 Bocksgehörn, 1 Kaffeekanne, 1 Leuchter.
7. Die Lehrmittel für den **musikalischen Unterricht** (Verwalter Vorschullehrer Schramm).
Angeschafft wurden: Verlag von L. Schwann-Düsseldorf: A. Egler: Schwarz-Weiss-Rot (Festmarsch op. 36), aus sturmbewegter Heldenzeit (Cäsars Brückenbau), Dichtung von K. Mack, komp. von Professor W. Nick. Borussia von H. Kipper, Volksgesang. Hymnus in litteris von H. Kipper, Dichtung von A. Simon. Halleluja aus Händels Messias, bearbeitet von H. Kipper. — Verlag von Vieweg-Quedlinburg: Vom grossen Markgrafen zum grossen Kaiser, komp. von Fr. Kriegeskotten, Dichtung von Dr. H. Dress. Die Zollern und das Reich, Festkantate von H. Winkler. — Verlag Weber-Cassel: Das Meer, Kantate von J. Weber, komp. von A. Klughardt. — Verlag Schlesinger-Berlin: Am Kyffhäuser, Dichtung von Dr. G. Thouret, komp. von A. Cedrian. — Verlag Leuckart-Leipzig: 12 Choralvorspiele für die Orgel von A. Cedrian.
8. Die Lehrmittel für den **Handfertigkeitunterricht** (Verwalter Vorschullehrer Auer). Eine Vermehrung hat nicht stattgefunden.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der Etat der von Conradischen Stiftung betrug für das Jahr 1901/1902 95421,14 \mathcal{M} . Da die Einnahmen des Instituts nur 33740 \mathcal{M} , die Ausgaben 73323,60 \mathcal{M} betragen, erforderte die Unterhaltung des Instituts einen Zuschuss von 39583,60 \mathcal{M} aus Stiftungsmitteln.

Freistellen im Alumnat sind sechs vorhanden, die sämtlich besetzt sind. Diese Stellen werden von dem Direktorium der von Conradischen Stiftung in der Regel erst nach mindestens halbjährigem Besuche der Anstalt an nachweislich unbemittelte, einer solchen Wohlthat nach Ur-

teil des Lehrerkollegiums würdige Schüler verliehen. Nächst den aus den von Conradischen Gütern gebürtigen Knaben werden besonders aus der Provinz Westpreussen überhaupt stammende berücksichtigt.

Befreiung vom Schulgelde gewährt das Stiftungsdirektorium nur an Schüler der Realschule und das nur bei besonderer Bedürftigkeit und bereits bewährter Würdigkeit.

An frühere Zöglinge der Anstalt endlich werden behufs ihrer weiteren Ausbildung auf Schulen oder Universitäten oder auch in einem praktischen Berufe vom Stiftungs-Direktorium derzeit 6 Stipendien verliehen in Höhe von je 75 \mathcal{M} .

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Die Osterferien beginnen Sonnabend, den 22. März d. J. und dauern bis zum 7. April d. J. Dienstag, den 8. April 1902 acht Uhr morgens beginnt das neue Schuljahr 1902/03 mit Bekanntmachung des neuen Stundenplans u. a. m.; am folgenden Tage Anfang des regelmässigen Unterrichts.

Die Aufnahmeprüfungen, zu denen die Schüler Papier und Feder mitzubringen haben, finden statt für Sexta und die Vorschule Sonnabend, den 22. März, vormittags von 9 Uhr ab, für die übrigen Klassen Montag, den 7. April vormittags von 9 Uhr ab.

Bei Anmeldung neuer Schüler, welche persönlich entgegenzunehmen der Direktor in den Vormittagsstunden der Wochentage bereit ist, spätestens bei der Aufnahmeprüfung, sind diesem vorzulegen: 1) ein ausgefüllter Anmeldeschein, der jederzeit bei dem Kastellan der Schule erhältlich ist, 2) das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Lehranstalt oder, sofern der Aufzunehmende noch keine Schule besucht hat, ein Zeugnis der bisherigen Privatlehrer über Kenntnisse und Betragen, 3) eine Geburtsurkunde und ein Taufschein, für Konfirmierte auch ein Konfirmationsschein; 4) eine Bescheinigung über die stattgehabte Impfung oder, falls das zwölfte Lebensjahr überschritten ist, über die Wiederholung der Impfung.

Für die Aufnahme in die Sexta wird verlangt: 1) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch dem Sinne nach richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Fähigkeit, eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; 2) Fertigkeit, Diktirtes in deutscher und lateinischer Schrift ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung leserlich, reinlich und nicht zu langsam nachzuschreiben; 3) Kenntnis der Wortarten, der Deklination des Substantivs und Adjektivs und der Konjugation des Zeitworts, sowie der wichtigsten Redeteile und des einfachen Satzes; — daneben 4) Geübtheit im Schreiben und Aussprechen beliebiger ganzer Zahlen und in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen; 5) einige Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments und dem Katechismus; 6) einige geographische Vorkenntnisse. — Die Anforderungen für die anderen Klassen sind aus der oben gegebenen Übersicht der Lehraufgaben ersichtlich. Bei der Prüfung der für diese angemeldeten Schüler ist ein besonderes Gewicht auf die Leistungen im Deutschen zu legen. (Verfügung vom 10. April 1901.) Die Aufnahme in die dritte Abteilung der Vorschule (Nona) erfolgt mit Beginn des schulpflichtigen Alters von 6 Jahren ohne alle Vorkenntnisse. — Der Lehrplan unserer Anstalt ist durch alle Klassen von VI bis U II völlig übereinstimmend mit dem Lehrplane der Ober-Realschule; doch ist in Sexta und Quinta wahlfreier Unterricht im Lateinischen nach Massgabe des gymnasialen Lehrplans statt des Französischen in den Lehrplan aufgenommen worden. — Oben unter No. I 4 dieses Berichts findet sich ein Verzeichnis sämtlicher in den einzelnen Klassen und Fächern gebrauchten Lehrbücher.

Die Ferien des Jahres 1902 sind, wie folgt, festgesetzt:

Zeit:	Schulschluss:	Schulanfang:
Ostern:	Sonnabend, 22 März,	Dienstag, 8. April,
Pfingsten:	Freitag, 17. Mai,	Donnerstag, 22. Mai,
Sommer:	Sonnabend, 5. Juli,	Dienstag, 5. August,
Michaelis:	Sonnabend, 27. September,	Dienstag, 14. Oktober,
Weihnachten:	Dienstag, 23. Dezember,	Donnerstag, 8. Januar 1903.

Ostern 1903 fällt auf den 12. April, der Schluss des Schuljahrs 1902/03 demnach etwa auf Sonnabend, den 4. April 1903.

Die geehrten Eltern unsrer Zöglinge werden dringend gebeten, über ansteckende Krankheiten, die in ihrem Hause während der Ferien ausgebrochen, vor Wiedereintritt ihrer Söhne in das Alumnat oder die Schule dem Direktor Mitteilung zu machen, auch wenn die Söhne selbst nicht erkrankt sein sollten, wie überhaupt auch während der Schulzeit, wenn die Anstalt besuchende Schüler oder Personen des Hausstandes, dem diese angehören, von ansteckenden Krankheiten befallen sind, gleichfalls dem Direktor davon unverweilt unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung über die Art der Krankheit Anzeige zu machen ist.

Nach der dem Ministerial-Erlasse vom 14. Juli 1884 beigefügten Anweisung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen gehören zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nötig machen: a) Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Fleckentypus und Rückfallsfieber; b) Unterleibstypus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und solange er krampfartig auftritt. Kinder, welche an einer in a) oder b) genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliessen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der in a) genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche gemäss diesen Vorschriften vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmässig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen.

Die Befreiung eines Schülers vom Turnen ist von den Angehörigen bei dem Direktor unter Benutzung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Vordrucks schriftlich zu beantragen. An den Direktor wollen sich auch die Angehörigen offen und vertrauensvoll wenden, wenn körperliche oder geistige Dispositionen ihrer Söhne (z. B. grosse Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit) eine besondere Rücksichtnahme der Schule erfordern. (Min.-Verf. vom 24. Dezember 1889.)

Der Pensionspreis für Alumnen beträgt einschliesslich des Schulgeldes 900 Mk., das Schulgeld allein 108 Mk. jährlich für die Realschule, 120 Mk. jährlich für Schüler, die an dem wahlfreien lateinischen Unterricht teilnehmen, 96 Mk. für die Vorschule. An Einschreibebühren sind 3 Mk., für Abgangszeugnisse 3 Mk., für Reifezeugnisse 5 Mk. an die Schulkasse zu zahlen.

Das Schulgeld ist stets am zweiten Tage des ersten Quartalsmonats an den Schulkassen-Rendanten Herrn Oberlehrer Dr. Grentzenberg, das Pensionsgeld direkt an den Rendanten der von Conradischen Stiftungskasse, Herrn Provinzial-Landschaftssekretär Schmechel in Danzig, Bureau Langgasse 34, Hof rechts eine Treppe, Wohnung Hundegasse 106/7, zu zahlen.

Über die Verleihung von Freistellen und den Erlass des Schulgeldes s. o. No. VI.

Die Wahl der Pensionen ist vom Direktor zu genehmigen, ein beabsichtigter Wechsel stets rechtzeitig vorher dem Direktor anzumelden.

Die Berechtigungen, welche durch die Schulzeugnisse unserer Anstalt im Zivil- und Militärdienst erworben werden können.

- I. Das Zeugnis der **Reife für Tertia** berechtigt:
1. zur Aufnahme auf eine Landwirtschaftsschule,
 2. zum niederen Forstdienst,
 3. zum Besuche einer niederen Gärtner-Lehranstalt,
 4. zum Besuche der Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim und Proskau (Zeugn. für O III),
- II. Das Zeugnis der **Reife für Sekunda** berechtigt:
1. zum Eintritt in die Hauptkadetten-Anstalt zu Lichterfelde bei Berlin, jedoch nur, wenn im Lateinischen die Reife für die Untersekunda eines Realgymnasiums nachgewiesen werden kann,
 2. zum Besuche einer Gewerbeschule,
 3. zum Besuche der Lehranstalt des Königl. Gewerbemuseums zu Berlin,
 4. zur Zulassung als Zivilanwärter zum Vorbereitungsdienste für die Gerichtsschreiberprüfung im Justizdienste,
 5. zum Eintritt in den niederen Postdienst,
 6. zum Besuche der Königl. Gärtner-Lehranstalt in Potsdam,
 7. Mannschaften des Dienststandes der Reichsflotte zur Zulassung zur Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine. S. u IV. 5.
- III. Das durch die Schlussprüfung der Anstalt erworbene **Zeugnis der Reife** berechtigt:
1. zum Eintritt in die Obersekunda einer Ober-Realschule, sowie in die zweite Klasse einer mittleren gewerblichen Fachschule,
 2. zum Eintritt in den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger,
 3. zum Marine-Maschinen-Ingenieurfach,
 4. zum Intendantur-Sekretariat in der Armee,
 5. zur Meldung behufs Ausbildung als Zahlmeister bei der Armee,
 6. Zahlmeisteraspiranten der Marine, welche die Prüfung zum Zahlmeister mit dem Qualifikationsattest „gut“ oder „sehr gut“ bestanden haben, zur Zulassung zum Sekretariatsdienst der Marine-Intendantur (sonst Zeugn. O I),
 7. Militäranwärter zur Meldung um Ausbildung im Werft-Betriebssekretariatsdienste (sonst Zeugn. O I),
 8. zur Annahme als Apothekerlehrling und -Gehilfe, sowie zur Zulassung zu den pharmazeutischen Prüfungen, wenn durch eine Prüfung die Reife im Latein für die Obersekunda eines Realgymnasiums nachgewiesen wird,
 9. zum Eintritt in die Akademische Hochschule für die bildenden Künste (Kunstakademie) zu Berlin und zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
 10. zum Besuche der akademischen Hochschule für Musik zu Berlin (auch Zeugn. für II) und zur Prüfung als Gesanglehrer an höheren Schulen,
 11. zum Besuche der oberen Abteilung der Königl. Gärtner-Lehranstalt bei Potsdam behufs Ausbildung zum Kunst- und Landschaftsgärtner — nach einer vorausgegangenen zweijährigen Lehrzeit in einer Gärtnerei und Nachweis der Kenntnisse eines Quartaners im Latein,
 12. zum Besuche einer gewerblichen Fachschule mit 2 maschinen- oder chemisch-technischen Klassen,
 13. zum Studium der Landwirtschaft auf Königl. landwirtschaftlichen Hochschulen,
 14. für alle Zweige des Subalterndienstes, — so für das Zivilsupernumerariat (Büroaudienst) bei den Königl. Provinzial-Verwaltungsbehörden und Bezirksregierungen als Regierungs-, Kreissekretär u. a., im Staats- oder Privateisenbahn-

- dienste, hier auch für den niederen technischen Dienst, endlich im Justizdienst als Gerichtsschreiber u. a.
15. für das Supernumerariat in der Verwaltung der indirekten Steuern (Finanzverwaltungsamt), wenn noch das Reifezeugnis einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule erworben ist (anderenfalls Z. O I),
 16. zum Büreaudienste bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung,
 17. zur Markscheiderprüfung — sowie zur Landmesserprüfung und damit zu späterer Anstellung als Kataster-Kontrollleur, wenn noch der einjährige erfolgreiche Besuch einer anerkannten mittleren Fachschule, z. B. der Feldmesserschule in Strassburg i. E., nachgewiesen wird (anderenfalls Zeugnis der Reife für eine höhere neunstufige Schule),
 18. für den Bauschreiber- und techn. Sekretärdienst nach erfolgter Landmesserprüfung oder Abgangsprüfung einer anerkannten Baugewerksschule,
 19. für bau-maschinentechnische Sekretäre und Ingenieure nach Erwerbung des Reifezeugnisses einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule, (in der Staats-Eisenbahn-Verwaltung: Werkstättenvorsteher, techn. Betriebssekretäre, techn. Eisenbahnsekretäre; in der Kaiserlichen Marine: Konstruktions-Sekretäre, Werkstättenvorsteher, Maschinen-Ingenieure bis zur Stellung der Stabsingenieure mit Majorsrang),
 20. zum Post- und Telegraphen-Gehilfendienst. (Die Laufbahn findet ihren Abschluss in Anstellung als Postamts-Assistent, Postexpediteur oder Bureau-Assistent.)
- IV. Das Zeugnis der Reife für Prima (nach absolvierter Ober-Sekunda einer Ober-Realschule) berechtigt:
1. zu der Meldung zur Seekadetten-Eintrittsprüfung in Kiel (Latein, Deutsch und Geschichte wird nicht geprüft). Das 18. Lebensjahr darf nicht überschritten sein.
 2. zum Maschinen-Ingenieurfach,
 3. zur Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen,
 4. zur Landmesser- wie zur Markscheiderprüfung,
 5. zur Zahlmeister-Karriere bei der Marine (nach Nachweis genügender Kenntnisse im Englischen und Französischen durch Zeugnis oder Eintrittsprüfung) bei Bedarf, sonst Z. O I,
 6. zur Ausbildung als Tier- und Militär-Rossarzt nach Nachprüfung im Lateinischen,
 7. zum Subalterndienst in der Provinzialverwaltung (Z. U I),
 8. zur Ausbildung als Zahnarzt, falls eine Ergänzungsprüfung im Latein bestanden wird,
 9. zum Eintritt in den Dienst der Kaiserlichen Reichsbank, doch werden in der Regel nur Bewerber mit dem Reifezeugnis von Gymnasien oder Realgymnasien angenommen.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Anstellung und Beförderung in den sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes finden die geehrten Eltern in dem alterprobten Buche: „Die Berufswahl im Staatsdienst“ von A. Dreger (Leipzig, C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung), das mit Sorgfalt und Sachkenntnis ausgearbeitet und durchaus zuverlässig und vollständig ist. Für die gewerblichen Berufsarten bietet sich ein vortrefflicher Ratgeber in dem Werke: „Die Berufswahl unserer Söhne“ von Ernst Rudolph. (Wittenberg, Herrosé.)

Wer die Erteilung des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen will, hat sich bei derjenigen „Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige“, in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, schriftlich zu melden. Der Meldung sind beizufügen: a. ein Geburtszeugnis, b. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zu dem Dienstesintritt des Bewerbers als Einjährig-Freiwilliger mit der Erklärung, dass für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluss der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen. Statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, dass er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und dass, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser

gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge. — Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist obrigkeitlich zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft des Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts an den Bewerber verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. — Bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung genügt die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Ferner ist beizufügen e. ein Unbescholtenheits-Zeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszufüllen ist; d. ein Schulzeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst, also z. B. ein Zeugnis unserer Anstalt über die bestandene Reifeprüfung. Es wird unsern Abiturienten auch hier noch einmal dringend geraten, diese Eingabe bei der Departements-Prüfungskommission sofort nach ihrer Entlassung aus der Schule zu machen, damit sie ohne Verzögerung in den Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst gelangen. Wer jenes Schulzeugnis, dessen Einreichung event. bis zum 1. April des betr. Militärjahres ausgesetzt werden darf, nicht beibringen kann und den Nachweis über seine wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst durch Ablegung einer Prüfung vor der „Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige“ liefern will, hat in seiner Meldung das Gesuch um Zulassung zu dieser Prüfung auszusprechen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will. Auch muss er in diesem Falle einen von ihm selbst verfassten Lebenslauf beifügen. — Wer sich behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärpflichtjahres d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Kommission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Kommission seines Gestellungsortes erbringt, verliert das Anrecht auf Erwerbung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberuf oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung einen bedeutenden Nachteil erleiden würden, dürfen vorläufig von der Aushebung und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahre zurückgestellt werden. Diese zurückgestellten Militärpflichtigen dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz (kommandierender General des Armeekorps in Gemeinschaft mit dem Oberpräsidenten) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienste nachträglich nachsuchen. Auf Schüler, welche vornehmlich zur Erlangung der ihnen noch fehlenden, für den einjährig-freiwilligen Dienst erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung eine der höheren wissenschaftlichen Ausbildung gewidmete Lehranstalt besuchen, findet jene Vorschrift keine Anwendung. — Während der gewöhnlichen Friedenszeit darf der, welchem der Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst von der betr. Departements-Prüfungskommission, sei es auf Grund von Schulzeugnissen oder einer besonderen Prüfung, erteilt ist, seinen Dienstantritt bis zum 1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, aussetzen. — Weiteres über sämtliche Militärverhältnisse giebt die „Deutsche Wehr-Ordnung. Berlin. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.“

Langfuhr, im März 1902.

Der Direktor: **Dr. Bonstedt.**

Die angekündigte Beilage zum Jahresbericht „Geschichte des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Instituts von seiner Entstehung (1801) bis zur Gegenwart“ kann erst Michaelis d. Js. erscheinen.